

**Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes**

# **LÖCKNITZ-PENKUN**

**mit den Gemeinden**

Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow, Krackow, Löcknitz,  
Nadrensee, Stadt Penkun, Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow  
und dem Zweckverband Gewerbegebiet „Klar-See“

– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 19

19. November 2024

Nr. 11



*Ein herbstlicher Blick auf den Wasserturm in Löcknitz*

fotografiert von  
Antje Philipp

## Wir suchen Verstärkung Kfz-Mechatroniker (m/w/d)

### Das erwartet Sie:

- überdurchschnittliche Entlohnung,
- je nach Qualifizierung 2600,- bis 3400,- €,
- Wechselprämie 2000,- €,
- Jahresendprämie, keine Samstagsarbeit,
- angenehme Arbeitsatmosphäre,
- Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten,
- Kraftstoffzuschuss ab 20 km Arbeitsweg,
- Nutzung Werkstatt und Firmentransporter.

### Das bringen Sie mit:

- abgeschlossene Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker,
- Zuverlässigkeit, Lernbereitschaft und Teamfähigkeit.



Das Autohaus Jahn ist seit 30 Jahren als seriöser und verlässlicher Vertragspartner und Arbeitgeber weit über die Uckermark hinaus bekannt. Wir reparieren und warten Fahrzeuge vom Kleinwagen bis Off-Road und Kleintransporter.



Interesse? Dann senden Sie Ihre Bewerbung per Email an [email@autohaus-jahn-prenzlau.de](mailto:email@autohaus-jahn-prenzlau.de)  
Ansprechpartner: Peter Jahn  
Ihre Bewerbung wird von uns vertraulich behandelt.

Autohaus Jahn GmbH, Automeile 5, 17291 Prenzlau  
Tel.: 03984/ 71 237

*Zauberhafte Hofweihnacht*  
am 11.12.24 von 15.00–19.00 Uhr  
erstmalig an unserer wunderschönen Villa  
in der Chausseestraße in Löcknitz

Besuchen Sie unseren kleinen Geschenkmekmarkt und lassen Sie sich in besinnliche Weihnachtsstimmung versetzen.

Wir laden herzlich ein zu einem romantisch geschmückten Hof mit Kaffee und Kuchen, vielen schönen Geschenkideen, selbstgebackene Stollen und Plätzchen, Glühwein und Apfelpunsch, gegrillte Bratwurst, Bratäpfel mit Vannilesöße, Pilzpfanne, hausgemachte Wildwurst, weihnachtlicher Knüppelkuchen für die Kinder u. v. m.

**HOOHOO Ihr Pflegedienst Brunhilde Zeiger**

## RANDOW TANK BAUMARKT

TANKSTELLE	BAUMARKT
<b>Öffnungszeiten:</b> Mo. - Fr.: 6.00 - 19.00 Uhr Sa.: 7.00 - 16.00 Uhr So.: 7.00 - 12.00 Uhr	<b>Öffnungszeiten:</b> Mo. - Fr.: 8.30 - 18.00 Uhr Sa.: 8.30 - 15.00 Uhr

## KOHLLENHÄNDEL

Rothenklempenower Str. 49 a · 17321 Löcknitz  
Tel. 039754 20667 · Fax 039754 52818  
info@randow-gruppe.de · www.randow-gruppe.de

*„Die Zwölfen“  
Von alter Weihnacht bis Neujahr in den Dörfern der Uckermark*

**Weihnachtsgeschenk-Tipp**

„Die Zwölfen“ von Werner Karsch  
Von alter Weihnacht bis Neujahr in den Dörfern der Uckermark

Bestellung möglich über Ihre Buchhandlung oder den Schibri-Verlag:  
Tel.: 039753/22757 • Fax: 22583 • Mail: Schibri-Verlag@t-online.de

ISBN 978-3-86863-037-4 • 112 S. • 12,80 €

Ihr regionales Immobilienteam vor Ort!  
Seit über 29 Jahren sind wir für Sie im  
Uecker-Randow-Gebiet unterwegs.

TOP-DIENSTLEISTER  
2022  
Mehr Infos

★★★★★  
**SEHR GUT**  
813 Bewertungen

davon sind  
794 Bewertungen  
aus 7 anderen Quellen

## HORN IMMOBILIEN

*Ihr Familienmakler!*

Chausseestraße 24  
17321 Löcknitz  
[www.horn-immo.de](http://www.horn-immo.de)  
039754 18 96 58

**BePe-  
Immobilien**

*Unsere Kunden  
sind die  
beste Werbung*

Top Immobilienmakler!!! Für den Verkauf des Wochenendgrundstücks meiner Mutter in Unterquast, suchten wir einen ortsansässigen Immobilienmakler in der Uckermark. Wir hätten keinen Besseren als Herrn Pete finden können! Gerade weil wir nicht oft vor Ort sein konnten, war seine Unterstützung so wertvoll. Er unterstützte uns vom ersten Gespräch bis nach Abschluss und Übergabe des Grundstücks optimal. Immer war er erreichbar oder meldet sich sehr schnell zurück. Man würde sich wünschen, dass es immer so reibungslos läuft wie in diesem Fall hier. Durch dies alles und nicht zuletzt seine fachkundige, persönliche und nette Art werden wir ihn in sehr guter Erinnerung behalten und können ihn uneingeschränkt weiterempfehlen. Vielen Dank an Herrn Pete!

**Immobilienkaufmann Ralf Pete**  
Tel.: 03973- 4490858 | Mobil: 0170-2837799

## INHALTSVERZEICHNIS

### Amtliches

- Rechtzeitig schauen: Perso und Pass noch gültig?	4	- Tag der Deutschen Einheit in Schwerin – Würdigung der Arbeit des Begegnungszentrums mia Löcknitz	22
- Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun	5	- Erntedankgabensammlung und Erntedankgottesdienst	22
- Stellenausschreibungen	6	- Abschlussveranstaltung des Projekts perspektywa und Ehrung für herausragendes Engagement	23
- Hauptsatzung des Amtes Löcknitz-Penkun	6	- Wydarzenie podsumowujace projekt perspektywa i wreczenie nagrody za wybitne zaangazowanie	23
- Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Löcknitz	9	- Zwei neue Attraktionen bei den „Randow-Spatzen“ in Löcknitz	24
- Öffentliche Bekanntmachung, Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal“, Verfahrensteilgebiet Nord	10	- Auf die Plätze fertig los	24
- Öffentliche Bekanntmachung, Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal“, Verfahrensteilgebiet Süd I	11	- Stickerjagd – Gemeinsam für die Aller kleinsten	24
- Öffentliche Bekanntmachung, Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal“, Verfahrensteilgebiet Süd I	12	- Schießwarnung für den Truppenübungsplatz Jägerbrück	25
- Abfuhrtermine – Dezember 2024	12	- „Yukon“ – aus dem Reich der Goldsucher	25
		- Bescherung der Tiere im Tierheim Sadelkow	25

### Sonstiges

- Unsere Jubilaren	13
- Heinrich von Stephan (1831–1897) – Generalpostmeister mit Weit- und Weltsicht	14
- 2. Gemeinsamer Adventsmarkt auf dem Randowplateau	16
- Penkuner Weihnachtsmarkt	17
- Nikolausfeier in Grambow	17
- Bevor das erste Lichtlein brennt ...	17
- 2. Weihnachtsmarkt in Blankensee	18
- CariMobil – Beratung auf Rädern	18
- Programm Nov./Dez. im Kulturhauskino Brüssow	18
- 1. Seniorenweihnachtsfeier in Grambow	19
- Termine Gottesdienste 2024	19
- Adventsgottesdienst mit anschließendem Konzert	20
- Kulturverein Q-Dorf e. V. lädt zu zwei Lesungen ein	20
- Kurse der Volkshochschule	20
- LSV Grambow	21
- Silvesterlauf 2024	21
- Weihnachtssport in der Turnhalle Grambow	21

**Die nächste Ausgabe**  
**AMTSBLATT LÖCKNITZ-PENKUN**  
 erscheint am Dienstag, den 17.12.2024.  
*Redaktionsschluss: 2.12.2024 um 12.00 Uhr*

*Anzeigenschluss für Privat- & Werbeanzeigen:*  
**2. Dezember 2024**

## IMPRESSUM

### Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

#### Herausgeber:

Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz  
 Internet: [www.amt-loecknitz-penkun.de](http://www.amt-loecknitz-penkun.de)  
 E-Mail: [amtsblatt@amt-lp.de](mailto:amtsblatt@amt-lp.de)

#### Bezugsmöglichkeiten:

- Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, Tel.: 039754/50-0
- Schibri-Verlag, Milow 59, 17337 Uckerland, Tel.: 039753/22757

#### Bezugsbedingungen:

- Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben (Auflage: 5.300 Exemplare) und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.
- Abonnenten erhalten das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten
- Ein kostenloser Download des Amtsblattes ist über das Amt Löcknitz-Penkun unter [www.loecknitz-online.de](http://www.loecknitz-online.de) möglich.

#### Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Herr Futh, Tel.: 039754/50128

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich vor, Beiträge zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren.

#### Herstellungsverantwortung:

V. i. S. d. P.: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,  
 Postanschrift: Schibri-Verlag, Milow 59, 17337 Uckerland  
 Redaktion: Martina Goth, E-Mail: [goth@schibri.de](mailto:goth@schibri.de)  
 Anzeigen: gewerbl.: Nicole Helms, E-Mail: [helms@schibri.de](mailto:helms@schibri.de)  
 privat: Martina Goth, E-Mail: [goth@schibri.de](mailto:goth@schibri.de)  
 Tel.: 039753/22757


Für den Inhalt von Anzeigen und gelieferte Druckdaten sind allein die Inserenten verantwortlich. Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

#### Druck/Endverarbeitung:

LINUS WITTICH Medien KG, Rübeler Straße 9, 17209 Sietow

#### © Schibri-Verlag

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung (auch Auszüge) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

## RECHTZEITIG SCHAUEN: PERSO UND PASS NOCH GÜLTIG?

**NEU seit dem 1.1.2024:** Kinderreisepässe werden nicht mehr verlängert. Bei Reisen innerhalb der EU braucht jedes Familienmitglied einen Personalausweis; außerhalb der EU einen Reisepass.




Bei Fragen wählen Sie die 115 oder wenden Sie sich an Ihre lokale Passbehörde.  
 Amt Löcknitz-Penkun, Einwohnermeldeamt  
 Chausseestraße 30 - PF 9 - 17321 Löcknitz  
 Tel. 03975450100 - Mail: [ema@amt-lp.de](mailto:ema@amt-lp.de) - [www.amt-loecknitz-penkun.de](http://www.amt-loecknitz-penkun.de)



Denken Sie jetzt an Ihre  
**Weihnachts- und  
Neujahrsgrüße**  
 in Form einer Anzeige in  
 Ihrem Amtsblatt.  
 Verbinden Sie damit auch ein  
 kleines Dankeschön an Ihre  
 Kunden und Geschäftspartner  
 für die gute Zusammenarbeit  
 und die jahrelange Treue.

**Wir beraten Sie gern!**  
 Schibri-Verlag  
 Tel.: 039753/22757,  
 WhatsApp: 0160/93871644  
 E-mail: [helms@schibri.de](mailto:helms@schibri.de)

# Glückwunsch, Sie wohnen im Spargebiet!

**Wechseln Sie bis zum 30.11.**  
 zur ausgezeichneten **Kfz-Versicherung**  
**der HUK-COBURG** mit dem besten  
 Preis-Leistungsverhältnis!



**Vertrauensfrau**  
**Monika von Bode**  
 Randowgasse 4  
 17321 Löcknitz  
 Tel. 039754 20377  
[monika.vonbode@HUKvm.de](mailto:monika.vonbode@HUKvm.de)



# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang–

## Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun

Name	Aufgabe	Telefonnummer	Zimmer
<b>Leitender Verwaltungsbeamter</b>			
Herr D. Futh	Leitender Verwaltungsbeamter	039754/50-126	28
Frau A. Philipp	Sekretariat, Amtsblatt	039754/50-128	28
Frau S. Juhl	Lohn/Gehalt	039754/50-127	29
Frau K. Benning	Personal, Lehrausbildung, Bundesfreiwilligendienst, Wahlen	039754/50-139	27
Frau K. Ramscheck	Poststelle, Zentrale, Archiv	039754-500	10
<b>Haupt- und Ordnungsamt</b>			
Frau A. Timm	Leiterin Haupt- und Ordnungsamt	039754/50-113	13
Frau J. Weiß	Ordnung u. Sicherheit/Stellv. OAL/Kultur	039754/50-114	19
Herr E. Schinke	Ordnung u. Sicherheit, ruhender Verkehr	039754/50-205	19
Frau H. Schmidt	Einwohnermeldeamt	039754/50-107	17
Herr G. Carnitz	Einwohnermeldeamt	039754/50-117	17
Frau T. Lüdtker	Standesamt, Fundbüro	039754/50-118	18
Frau P. Schröder-Sanow	Friedhofswesen/Abfallwirtschaft/Feuerwehr	039754/50-204	12
Frau S. Radant	Kindertagesstätten/Schulen	039754/50-111	12
Frau E. Köhler	Wohngeld/Rundfunkgebührenbefreiung	039754/50-201	16
Frau E. Sokolowska	Gewerbe	039754/50-109	11
<b>Kämmerei</b>			
Frau J. Melech	Leiterin Kämmerei	039754/50-131	31
Frau A. Mülling	Mitarbeiterin Planung, Stellv. Kämmerin	039754/50-130	30
Frau J. Neumann	Kassenverwalterin	039754/50-134	34
Frau V. Liskow	Mitarbeiterin Kasse	039754/50-136	34
Frau F. Bose	Vollstreckung, Datenschutz	039754-50-137	33
Herr N. Goroncy	Steuern	039754/50-119	36
Frau S. Sadurska	Steuern	039754/50-132	32
Frau A. Wendtland	Bilanzbuchhaltung	039754/50-133	35
Herr B. Lewerenz	Systemadministration	039754/50-141	38
Frau V. Röwer	Bilanzbuchhaltung	039754/50-135	35
Frau L. Swierczek	Anlagenbuchhaltung	039754/50-206	14
Frau M. Schulte	Geschäftsbuchhaltung	039754/50-125	14
<b>Bauamt</b>			
Herr K. Stahl	Leiter Bauamt	039754/50-156	24
Frau G. Scherzandt	Wirtschaftsförderung, stellv. Bauamtsleiterin	039754/50-155	21
Frau V. Schulz	Bauverwaltung, Beitragserhebung, Bauanträge, Zweckverband	039754/50-150	22
Frau P. Wegener	Bauverwaltung	039754/50-150	23
Frau D. Wagner	Bauleitplanung, Wahlen	039754/50-138	26
Frau N. Spiegel	Liegenschaften, Pachtverträge, Hausnummernvergabe	039754/50-120	26
Herr P. Kühl	Gebäudemanagement, Wohnungen, Versicherungen	039754/50-121	22
Herr J. Mißling	Vergabestelle	039754/50-152	25

### Öffnungszeiten

Mo. 09:00–12:00 Uhr u. 13:00–15:30 Uhr  
 Di. 09:00–12:00 Uhr u. 13:00–18:00 Uhr  
 Mi. geschlossen  
 Do. geschlossen  
 Fr. 09:00–12:00 Uhr

### Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt (Melde-, Pass-, Ausweis- und Fischereiwesen)

Mo. 09:00–12:00 Uhr, 13:00–15:30 Uhr, **nur mit Termin**  
 Di. 09:00–12:00 Uhr, 13:00–18:00 Uhr, **ohne Termin**  
 Mi. geschlossen  
 Do. geschlossen  
 Fr. 09:00 Uhr–12:00 Uhr, **nur mit Termin**

**Amt Löcknitz-Penkun**

Fax: 039754/50-200

www.amt-loecknitz-penkun.de

E-Mail: amt@amt-lp.de

**Terminbuchung** unter [www.amt-loecknitz-penkun.de](http://www.amt-loecknitz-penkun.de)

### Stellenausschreibung

Im Amt Löcknitz-Penkun ist schnellstmöglich die Stelle

#### **Sachbearbeiter/-in Haushalt (m/w/d)**

als Schwangerschaftsvertretung neu zu besetzen.

Im Anschluss der Vertretung erfolgt eine unbefristete Weiterbeschäftigung als Sachbearbeiter/-in Controlling/Umsatzbesteuerung nach § 2b UstG.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Internetseite: [www.amt-loecknitz-penkun.de](http://www.amt-loecknitz-penkun.de) unter „Ausschreibung/Stellenausschreibungen“

**- Bewerbungsschluss ist der 13.12.2024 -**

### Stellenausschreibung

Im Amt Löcknitz-Penkun ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

#### **Bauingenieurin/Bauingenieur (m/w/d)**

neu zu besetzen.

Es handelt sich um ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Internetseite: [www.amt-loecknitz-penkun.de](http://www.amt-loecknitz-penkun.de) unter „Ausschreibung/Stellenausschreibungen“

**- Bewerbungsschluss ist der 17.01.2025 -**

### Die Schule ist fast geschafft oder Du wünschst Dir eine berufliche Veränderung?

Dann starte deine Ausbildung zum 1. September 2025 im Amt Löcknitz-Penkun!

#### **Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten (m/w/d), Fachrichtung Kommunalverwaltung**

Jetzt informieren und bewerben!

[www.amt-loecknitz-penkun.de](http://www.amt-loecknitz-penkun.de) (Ausschreibung/ Stellenausschreibungen)

Stefan Müller  
Amtsvorsteher

### Stellenausschreibung

In der Gemeinde Blankensee ist ab dem 1. März 2025 die unbefristete Stelle als

#### **Gemeindearbeiter (w/m/d)**

in Vollzeit zu besetzen. Es handelt sich um ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Internetseite: [www.amt-loecknitz-penkun.de](http://www.amt-loecknitz-penkun.de) unter „Ausschreibung/Stellenausschreibungen“.

## Amt Löcknitz-Penkun

### Hauptsatzung des Amtes Löcknitz-Penkun

Auf der Grundlage des § 129 i.V.m. § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVObI. M-V Ausgabe 10/2024 vom 23.05.2024) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 05.09.2024 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

#### **§ 1 – Dienstsiegel**

Das Amt führt als Dienstsiegel das Wappenbild Vorpommerns, den pommerschen Greif, und die Umschrift „Amt Löcknitz-Penkun“.

#### **§ 2 – Amtsausschuss**

- (1) Der Amtsausschuss besteht aus den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden Löcknitz, Penkun, Plöwen, Bergholz, Blankensee, Boock, Grambow, Ramin, Rossow, Rothenklempenow, Nadrensee, Krackow und Glasow sowie den weiteren Mitgliedern nach § 132 Abs. 2 KV M-V. Weitere Mitglieder werden durch folgende Gemeinden entsendet:

Gemeinde Löcknitz	3 Mitglieder
Stadt Penkun	1 Mitglied

(2) Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister können im Fall ihrer Verhinderung durch ihren Stellvertreter im Amtsausschuss vertreten werden.

Die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses werden im Fall ihrer Verhinderung durch Stellvertreter vertreten. Die Gemeindevertretungen können hierzu jeweils einen Stellvertreter für jedes weitere Mitglied wählen.

(3) Die Sitzungen des Amtsausschusses sind grundsätzlich öffentlich. Der Amtsausschuss beschließt den Ausschluss der Öffentlichkeit in nichtöffentlicher Sitzung mit der Mehrheit aller Mitglieder, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen einzelner dies erfordern.

In den folgenden Fällen ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen, ohne dass es hierzu eines Beschlusses nach Satz 2 bedarf:

1. Einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen und Abberufungen
2. Grundstücksgeschäfte
3. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
4. Rechnungsprüfungsangelegenheiten mit Ausnahme des Abschlussberichtes

Der Amtsausschuss hat vorstehend bezeichnete Angelegenheiten in öffentlicher Sitzung zu behandeln, soweit im Einzelfall keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner vorliegen, die einen Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern. Liegen die Voraussetzungen für eine nichtöffentliche Beratung nicht vor, beschließt der Amtsausschuss die Wiederherstellung der Öffentlichkeit.

(4) Anfragen von Mitgliedern des Amtsausschusses sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Sitzung beim Amtsvorsteher eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Sitzung des Amtsausschusses sollen, soweit sie nicht in der Sitzung beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

### § 3 – Ausschüsse

(1) Der Amtsausschuss bildet gem. § 136 KV M-V die folgenden Ausschüsse:

- a) Personal- und Finanzausschuss  
bestehend aus 3 Mitgliedern des Amtsausschusses  
Aufgabengebiet:
  - Finanz- und Haushaltswesen
  - Personalfragen, Prüfung beamtenrechtlicher Voraussetzungen auf der Grundlage des Landesbeamtengesetzes M-V
  - Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben

- b) Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 136 Abs. 3 KV M-V:  
bestehend aus insgesamt 3 Mitgliedern des Amtsausschusses

Aufgabengebiet:

- Prüfung der Jahresrechnung des Amtes und, soweit diese übertragen worden ist, der amtsangehörigen Gemeinden

- c) Bauausschuss  
bestehend aus 3 Mitgliedern des Amtsausschusses  
Aufgabengebiet:
  - Planung und Überwachung der Bauvorhaben des Amtes

(2) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich. Im Fall ihrer Verhinderung werden Amtsausschussmitglieder nicht vertreten.

(3) Werden der Finanz- und Personalausschuss, der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bauausschuss neu

gebildet oder vollständig neu besetzt, so lädt der Amtsvorsteher zur ersten Ausschusssitzung ein. In dieser Sitzung werden der Vorsitzende des Ausschusses sowie sein Stellvertreter gewählt.

(4) Die Besetzung erfolgt nach dem Meiststimmenverfahren oder der Amtsausschuss verständigt sich einvernehmlich auf die Personen, mit denen der Ausschuss besetzt wird.

### § 4 – Amtsvorsteher

(1) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Amtsvorsteher all die Entscheidungen, die nicht nach § 134 Abs. 2 Satz 1–3 KV M-V i. V. m. § 22 KV M-V als wichtige Angelegenheiten dem Amtsausschuss vorbehalten sind.

(2) Der Amtsvorsteher trifft Entscheidungen nach § 134 Abs. 2 Satz 3 KV M-V i. V. m. § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. im Rahmen der dortigen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von einmalig 2.500,00 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 250,00 € der Leistungsrate
2. im Rahmen der dortigen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 2.500,00 €, sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 12.000,00 € je Ausgabebefall.
3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 5.000,00 €, bei der Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, von 10.000,00 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000,00 €.

(3) Der Amtsausschuss ist laufend über die Entscheidungen nach Abs. 2 zu unterrichten.

### § 5 – Verpflichtungserklärungen

Verpflichtungserklärungen des Amtes können gemäß § 143 Abs. 2 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von einmalig 20.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen bis zu monatlich 1.000,00 €, vom Amtsvorsteher allein oder durch einen von ihm Beauftragten in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,00 €. Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten die besonderen Formvorschriften nach § 143 Abs. 2 KV M-V nicht. Es genügt daher die Schriftform nach Satz 1.

### § 6 – Rechte der Einwohner

(1) Der Amtsvorsteher kann im Amtsbereich Einwohnerversammlungen einberufen. Die Einwohnerversammlung kann begrenzt auf einzelne amtsangehörige Gemeinden durchgeführt werden. In diesem Fall sind Zeit und Ort der Einwohnerversammlung mit dem Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinde abzustimmen.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten des Amtes und in Angelegenheiten, die dem Amt nach § 127 Abs. 4 KV M-V übertragen worden sind, sollen dem Amtsausschuss in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils des Amtsausschusses an den Amtsausschuss, an einzelne Mitglieder des Amtsausschusses und an den Amtsvorsteher Fragen zu stellen sowie Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten.

Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der darauffolgenden Sitzung des Amtsausschusses beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit von 30 Minuten vorgesehen. Fragen an den Amtsausschuss beantwortet der Amtsvorsteher oder der jeweilige Ausschussvorsitzende. Fragen, die den übertragenen Wirkungskreis betreffen, beantwortet der Amtsvorsteher.

- (4) Der Amtsvorsteher ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Amtsausschusssitzung über wichtige Angelegenheiten des Amtes zu berichten.

### §7 – Verwaltung

Das Amt unterhält an seinem Amtssitz in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, eine eigene Verwaltung.

### §8 – Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Der Amtsausschuss bestellt eine Gleichstellungsbeauftragte. Die Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig. Sie ist in Ausübung ihrer Tätigkeit an fachliche Weisungen nicht gebunden. Sie unterliegt aber der allgemeinen Dienstaufsicht des Amtsvorstehers.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern der Verwaltung des Amtes Löcknitz-Penkun beizutragen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:
1. die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern
  2. Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen im Amt
  3. ein jährlicher Bericht über die Tätigkeit
- (3) Der Amtsvorsteher hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Vorschläge, Bedenken und Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.

### §9 – Entschädigungen

- (1) Der ehrenamtliche Amtsvorsteher erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 1.500,00 €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.
- (2) Die erste ehrenamtlich stellvertretende Person des ehrenamtlichen Amtsvorstehers erhält monatlich 500,00 €, die zweite ehrenamtlich stellvertretende Person monatlich 250,00 €. Nach drei Monaten Vertretung des Amtsvorstehers erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfällt die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung.
- (3) Die Mitglieder des Amtsausschusses und die Mitglieder der Ausschüsse, bei deren Verhinderung deren Stellvertreter, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse, in die sie gewählt worden sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 €. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner des Rechnungsprüfungsausschusses. Satz 1 findet keine Anwendung für die Person, die eine funktionsbezogene monatliche Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 erhält.
- (4) Ausschussvorsitzende oder bei deren Verhinderungen deren Stellvertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60,00 €.

- (5) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.
- (6) Die Gleichstellungsbeauftragte erhält für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 180,00 € monatlich.

### §10 – Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen des Amtes und zusätzliche Internetbekanntmachungen nach den Vorschriften des BauGB erfolgen im Internet auf der Seite [www.amt-loecknitz-penkun.de](http://www.amt-loecknitz-penkun.de).
- (2) Satzungen und öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften nach dem Baugesetzbuch (BauGB) werden durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun bekanntgegeben.
- (3) Das Bekanntmachungsblatt „Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun“ erscheint monatlich (außer im Januar und im Juli) und wird in alle Haushalte ausgeliefert. Zusätzlich erscheint das Bekanntmachungsblatt auf der Internetseite [www.amt-loecknitz-penkun.de](http://www.amt-loecknitz-penkun.de) und kann dort kostenlos heruntergeladen werden. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages.
- (4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken. Die Auslegung erfolgt im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz.
- (5) Ist die öffentliche Bekanntmachung der Satzungen im Amtsblatt in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so sind diese entsprechend Abs. 1 im Internet auf der Seite [www.amt-loecknitz-penkun.de](http://www.amt-loecknitz-penkun.de) zu veröffentlichen. Jede Person ist dann berechtigt, sich Satzungen kostenpflichtig zusenden zu lassen oder Textfassungen am Verwaltungssitz (Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz) zu erhalten.

### §11 – Inkrafttreten

- (1) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 28.11.2019 mit ihren Änderungen außer Kraft.

Löcknitz, den 28.10.2024



Müller  
Amtsvorsteher



**Hinweis gemäß §5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):**

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift oder der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungs-vorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

**Gemeinde Löcknitz****Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Löcknitz**

Aufgrund des §5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 270) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.05.2023 (GVOBl. M-V, S.650) wird nach Beschlussfassung der Gemeinde Löcknitz vom 29.10.2024 folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Es wird ein zusätzlicher Paragraph eingefügt:

**§ 1 – Allgemeines**

Die Gemeinde Löcknitz erhebt eine Zweitwohnungssteuer.

*[Dadurch verschieben sich die folgenden Paragraphen.]*

**Artikel 2**

In §2 wird folgende Änderung vorgenommen:

**§ 2 – Steuergegenstand**

Das Innehaben einer Zweitwohnung im Gebiet der Gemeinde Löcknitz unterliegt der Zweitwohnungssteuer.

*Satz 2 wird gestrichen und wird in §3 zu Absatz 4 Nr. 3*

Nicht der Zweitwohnungssteuer unterliegt das Innehaben einer aus den beruflichen Gründen gehaltene Wohnung eines nicht dauernd getrenntlebenden Verheirateten, dessen eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet.

**Artikel 3**

In §3 werden folgende Änderungen vorgenommen:

**§3 – Begriff der Zweitwohnung****Absatz 2**

Wohnung im Sinne dieser Satzung ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen bestimmt ist oder dazu benutzt wird und zu dem eine Küche oder Kochnische sowie eine Toilette (Bad) gehört.

*Satz 2 wird gestrichen und wird Absatz 4*

Wohnwagen sind nur dann als Wohnungen anzusehen, wenn sie nicht oder nur gelegentlich fortbewegt werden.

**Absatz 4**

Der Zweitwohnungssteuer unterliegen nicht:

- (1) Gartenlauben im Sinne der §§ 3 Absatz 2 und 20a des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG). Dies gilt jedoch nicht für Gartenlauben nach § 20a Nr. 8 des BKleingG, deren Inhaber vor dem 3. Oktober 1990 eine Befugnis zur dauernden Nutzung der Laube zu Wohnzwecken erteilt wurde oder die dauernd zu Wohnzwecken genutzt werden; § 3 Absatz 1 Sätze 5 und 6 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) gelten entsprechend.
- (2) Wohnungen die nachweislich ganz zum Zwecke der Einkommenserzielung (Geld- oder Vermögensanlage) gehalten werden.
- (3) Wohnungen, die aus beruflichen Gründen von einem nicht dauernd getrenntlebenden Verheiratetem gehalten werden, dessen eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet.

- (4) Wohnwagen und Wohnschiffe, wenn sie mehr als gelegentlich fortbewegt werden.

**Artikel 4**

In §5 werden folgende Änderungen vorgenommen:

**§ 5 – Entstehung und Ende der Steuerpflicht****Absatz 3**

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die steuerpflichtige Wohnung aufgegeben wird. Die Frist für die Abmeldung der Zweitwohnungssteuer beträgt ein Monat nach der Abgabe der Wohnung. Wird diese Frist versäumt, endet die Steuerpflicht mit dem Ablauf des Monats, in dem die entsprechende Mitteilung bei der Gemeinde Löcknitz eingegangen ist.

**Artikel 5**

In §6 werden folgende Änderungen vorgenommen:

**§ 6 – Steuerbemessungsgrundlage****Absatz 2**

Ist die Wohnung eigengenutzt oder unentgeltlich überlassen, so ist Bemessungsgrundlage die ortsübliche Jahresnettokaltmiete, die für Wohnungen oder Wohnungsanteile gleicher oder ähnlicher Art, Beschaffenheit, Größe, Ausstattung und Lage regelmäßig gezahlt wird. In Fällen, in denen eine Wohnung auffällig unterhalb des ortsüblichen Nutzungsentgeltes überlassen wird, wird die ortsübliche Jahresnettokaltmiete herangezogen, es sei denn der Steuerpflichtige kann nachvollziehbare Gründe hierfür nachweisen. Als ortsübliche Kaltmiete gilt jene Miethöhe, welche sich für vergleichbare Wohnungen in der Gemeinde Löcknitz herausgebildet hat.

**Absatz 4**

Auf Antrag wird die Steuerschuld bei Vermietung und einer Eigennutzung oder einer von vornherein vertraglich begrenzter Verfügbarkeit für die persönliche Lebensführung von bis zu einem Monat mit 25 %, von bis zu drei Monaten mit 50 %, von bis zu sechs Monaten mit 75 %, des jährlichen Mietaufwands berechnet.

**Absatz 5**

Antrag und Nachweis für die Voraussetzungen des Abs. 4 sind vom Steuerpflichtigen bis zum 15.02. des Kalenderjahres, das dem Kalenderjahr folgt, für das die Ermäßigung beantragt wird, vorzulegen. Wird die Frist nicht eingehalten, erfolgt keine Ermäßigung nach Absatz 4. Antrag und Nachweis entfalten keine Bindungswirkung für die Folgejahre. Eine Ermäßigung nach Absatz 4 ist für jedes Kalenderjahr neu zu beantragen.

**Absatz 6**

Bei einer von vornherein vertraglich begrenzten Verfügbarkeit für die persönliche Lebensführung kann auf die jährlich zu wiederholende Antragstellung und Nachweisführung verzichtet werden, sofern Ermäßigungsantrag und Nachweis einmalig vorgelegt werden und Zweifel an dem Fortbestehen des Nachweises auch für die Folgejahre nicht bestehen.

### Artikel 6

In § 8 werden folgende Änderungen vorgenommen:

#### § 8 – Steuererklärung

Absatz 2

Unbeschadet der sich aus Abs. 1 ergebenden Verpflichtung kann die Gemeinde Löcknitz jede Person zur Abgabe einer Steuererklärung auffordern, die mit Nebenwohnung gemeldet ist oder ohne gemeldet zu sein, eine meldepflichtige Wohnung innehat. Ist die Nebenwohnung keine Zweitwohnung im Sinne von § 3, haben deren Inhaberin und/oder dessen Inhaber dies nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck zu erklären und die hierfür maßgeblichen Umstände anzugeben (Negativerklärung).

### Artikel 7

In § 9 werden folgende Änderungen vorgenommen:

#### § 9 – Besteuerungsverfahren und Fälligkeit der Steuerschuld Absatz 2

Gibt die nach § 8 verpflichtete Person eine Erklärung nicht oder nicht rechtzeitig ab, kann die Steuer nach § 162 der Abgabenordnung aufgrund einer Schätzung festgesetzt werden. Darüber hinaus können Verspätungszinszuschläge nach § 152 der Abgabenordnung erhoben werden.

### Artikel 8

In § 10 werden folgende Änderungen vorgenommen:

#### § 10 – Ordnungswidrigkeiten

Absatz 2

Zuwiderhandlungen gegen § 8 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des Kommunalabgabengesetzes.

### Artikel 9

#### § 11 – In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.04.2021 in Kraft und ersetzt die bisherige Satzung über die Erhebung einer

Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Löcknitz vom 23.02.2021 in der Form der ersten Änderungssatzung vom 29.08.2023.

- (2) Bestandskräftig beschiedene Steuerfälle für die Steuerjahre 2021 bis 2024 werden als abgeschlossen angesehen. Wenn und soweit Zweitwohnungen für die Steuerjahre 2021 bis 2024 noch nicht zur Zweitwohnungssteuer herangezogen wurden oder wenn Steuerbescheide für diesen Zeitraum noch nicht bestandskräftig sind, berechnet sich die Steuer nach der vorliegenden Satzung.
- (3) In Fällen des Absatz 2 Satz 2 ist die Steuer auf den Betrag beschränkt, der sich bei Anwendung der Satzung vom 23.02.2021 für die Steuerjahre 2021 bis 2023 und bei der Anwendung der ersten Änderungssatzung vom 29.08.2023 für das Steuerjahr 2024 ergibt.

Löcknitz, 30.10.2024



Detlef Ebert  
Bürgermeister



Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift oder der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

## Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

### Öffentliche Bekanntmachung

Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal“, Verfahrensteilgebiet Nord  
Verfahrens-Nr.: 5-001-R



LAND BRANDENBURG

#### I. Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan

Die Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan erfolgt durch Auslegung seiner Bestandteile zur Einsichtnahme für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten.

Die Auslegung folgender Bestandteile des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan wird gemäß § 2 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) durch Veröffentlichung im Internet unter nachfolgender Adresse <https://b9g.de/unteres-odertal-nord> ersetzt:

- Bestandteil 1 – Textlicher Teil
- Bestandteil 4 – Verzeichnis der alten Flurstücke
- Bestandteil 6 – Verzeichnis der neuen Flurstücke
- Bestandteil 7 – Zuteilungskarten

Im Übrigen erfolgt die Auslegung der Bestandteile des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan zur Einsichtnahme und Erläuterung für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten **am 17.12.2024 von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Amt Gartz (Oder), Kleine Klosterstraße 153, 16307 Gartz (Oder).**

Um Wartezeiten zu vermeiden wird empfohlen, vor Wahrnehmung des Auslegungstermins die Möglichkeit zur telefonischen Auskunft zu nutzen.

Hierzu stehen Ihnen Bedienstete vom Vermessungsbüro Derksen König **vom 02.12.2024 bis 03.12.2024 jeweils von 7:00 bis 15:00 Uhr unter der Telefonnummer 0331/704312-13** zur Verfügung.

Sollten Sie den Auslegungstermin wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten und zur Vermeidung von unnötigen gesundheitlichen Gefährdungen durch eine größere Anzahl wartender Beteiligter um vorherige Terminvereinbarung unter o. g. Telefonnummer.

#### II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten **am 17.12.2024 von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr, im Amt Gartz (Oder), Kleine Klosterstraße 153, 16307 Gartz (Oder)** statt.

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein. Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem Anhörungstermin schriftlich beim **Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau** erhoben werden.

Um Wartezeiten zu vermeiden wird empfohlen, Widersprüche gegen den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan vorrangig auf schriftlichem Wege einzulegen.

Sollten Sie den Anhörungstermin dennoch wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Hierzu stehen Ihnen Bedienstete vom Vermessungsbüro Derksen König **vom 04.12.2024 bis 05.12.2024 jeweils von 7:00 Uhr bis 15:00**

**Uhr unter der Telefonnummer 0331/704312-13** zur Verfügung.

Bringen Sie bitte sowohl zum Auslegungstermin, als auch zum Anhörungstermin Ihren Personalausweis und den Ihnen zugesandten Auszug des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan mit.

Versäumt ein Beteiligter die fristgerechte Einlegung eines Widerspruchs oder erklärt er sich nicht bis zum Ablauf der Frist über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan oder dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Prenzlau, 05.11.2024

Im Auftrag  
Steffen Brack  
Regionalteamleiter

## Öffentliche Bekanntmachung

Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal“, Verfahrensteilgebiet Süd I  
Verfahrens-Nr.: 5-002-R



LAND BRANDENBURG

### I. Bekanntgabe des Nachtrages 2 zum Flurbereinigungsplan

Die Bekanntgabe des Nachtrages 2 zum Flurbereinigungsplan erfolgt durch Auslegung seiner Bestandteile zur Einsichtnahme für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten.

Die Auslegung folgender Bestandteile des Nachtrages 2 zum Flurbereinigungsplan wird gemäß § 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch Veröffentlichung im Internet unter nachfolgender Adresse

<https://b9g.de/fbv-unteres-odertal-sued1> ersetzt:

- Bestandteil 1 – Textlicher Teil
- Bestandteil 4 – Verzeichnis der alten Flurstücke
- Bestandteil 6 – Verzeichnis der neuen Flurstücke
- Bestandteil 7 – Zuteilungskarten

Im Übrigen erfolgt die Auslegung der Bestandteile des Nachtrages 2 zum Flurbereinigungsplan zur Einsichtnahme und Erläuterung für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten **am 18.12.2024 von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Nationalparkzentrum Nationalpark Unteres Odertal, „Natura 2000 – Haus“, Ortsteil Criewen, Park 2, 16303 Schwedt/Oder**.

Um Wartezeiten zu vermeiden wird empfohlen, vor Wahrnehmung des Auslegungstermins die Möglichkeit zur telefonischen Auskunft zu nutzen.

Hierzu stehen Ihnen Bedienstete vom Büros Drees und Hoersch **vom 02.12.2024 bis 05.12.2024, jeweils von 8:00 bis 16:00 Uhr unter Telefonnummer 0251/13333-29** zur Verfügung.

Sollten Sie den Auslegungstermin wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten und zur Vermeidung von unnötigen gesundheitlichen Gefährdungen durch eine größere Anzahl wartender Beteiligter um vorherige Terminvereinbarung unter o. g. Telefonnummer.

### II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin des Nachtrages 2 zum Flurbereinigungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten **am 18.12.2024 von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Nationalpark-**

**zentrum Nationalpark Unteres Odertal, „Natura 2000 – Haus“, Ortsteil Criewen, Park 2, 16303 Schwedt/Oder** statt.

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Nachtrag 2 zum Flurbereinigungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem Anhörungstermin schriftlich beim **Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau** erhoben werden. Um Wartezeiten zu vermeiden wird empfohlen, Widersprüche gegen den Nachtrag 2 zum Flurbereinigungsplan vorrangig auf schriftlichem Wege einzulegen.

Sollten Sie den Anhörungstermin dennoch wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Hierzu stehen Ihnen Bedienstete vom Büros Drees und Hoersch **vom 02.12.2024 bis 05.12.2024 jeweils von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr unter der Telefonnummer 0251/13333-29** zur Verfügung.

Bringen Sie bitte sowohl zum Auslegungstermin, als auch zum Anhörungstermin Ihren Personalausweis und den Ihnen zugesandten Auszug des Nachtrages 2 zum Flurbereinigungsplan mit.

Versäumt ein Beteiligter die fristgerechte Einlegung eines Widerspruchs oder erklärt er sich nicht bis zum Ablauf der Frist über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Nachtrag 2 zum Flurbereinigungsplan oder dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Prenzlau, 05.11.2024

Im Auftrag  
Steffen Brack  
Regionalteamleiter

## Öffentliche Bekanntmachung

Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal“, Verfahrensteilgebiet Süd I  
Verfahrens-Nr.: 5-003-R



LAND BRANDENBURG

### I. Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan

Die Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan erfolgt durch Auslegung seiner Bestandteile zur Einsichtnahme für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten.

Die Auslegung folgender Bestandteile des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan wird gemäß § 2 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) durch Veröffentlichung im Internet unter nachfolgender Adresse

<https://b9g.de/fbv-unteres-odertal-sued2> ersetzt:

- Bestandteil 1 – Textlicher Teil
- Bestandteil 4 – Verzeichnis der alten Flurstücke
- Bestandteil 6 – Verzeichnis der neuen Flurstücke
- Bestandteil 7 – Zuteilungskarten

Im Übrigen erfolgt die Auslegung der Bestandteile des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan zur Einsichtnahme und Erläuterung für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten **am 19.12.2024 von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Nationalparkzentrum Nationalpark Unteres Odertal, „Natura 2000 – Haus“, Ortsteil Criewen, Park 2, 16303 Schwedt/Oder.**

Um Wartezeiten zu vermeiden wird empfohlen, vor Wahrnehmung des Auslegungstermins die Möglichkeit zur telefonischen Auskunft zu nutzen.

Hierzu stehen Ihnen Bedienstete vom Büros Drees und Hoersch **vom 02.12.2024 bis 05.12.2024, jeweils von 8:00 bis 16:00 Uhr unter Telefonnummer 0251/13333-29** zur Verfügung.

Sollten Sie den Auslegungstermin wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten und zur Vermeidung von unnötigen gesundheitlichen Gefährdungen durch eine größere Anzahl wartender Beteiligter um vorherige Terminvereinbarung unter o. g. Telefonnummer.

### II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten **am 19.12.2024 von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Nationalpark-**

**zentrum Nationalpark Unteres Odertal, „Natura 2000 – Haus“, Ortsteil Criewen, Park 2, 16303 Schwedt/Oder** statt.

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem Anhörungstermin schriftlich beim **Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau** erhoben werden.

Um Wartezeiten zu vermeiden wird empfohlen, Widersprüche gegen den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan vorrangig auf schriftlichem Wege einzulegen.

Sollten Sie den Anhörungstermin dennoch wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Hierzu stehen Ihnen Bedienstete vom Büros Drees und Hoersch **vom 02.12.2024 bis 05.12.2024 jeweils von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr unter der Telefonnummer 0251/13333-29** zur Verfügung.

Bringen Sie bitte sowohl zum Auslegungstermin, als auch zum Anhörungstermin Ihren Personal- ausweis und den Ihnen zugesandten Auszug des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan mit.

Versäumt ein Beteiligter die fristgerechte Einlegung eines Widerspruchs oder erklärt er sich nicht bis zum Ablauf der Frist über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan oder dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Prenzlau, 05.11.2024

Im Auftrag

Steffen Brack, Regionalteamleiter

## Abfuhrtermine – Dezember 2024

### Gelber Sack

- 11.12. Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, NeuhoF, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin
- 12.12. Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Hohenholz, Krackow, Kyritz, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Streithof, Storkow
- 13.12. Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Plöwen, Ramin, Schmagerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof
- 18.12. Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Freienstein, Glashütte, Grünhof, Lünsche Berge, Mewegen, Pampow, Rothenklempenow, Theerofen
- 19.12. Gorkow, Löcknitz
- 06./28.12. Bergholz, Rossow, Wetzenow
- 05./27.12. Caselow

### Blaue Tonne

- 13.12. Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow
- 18.12. Boock, Dorotheenwalde, Lünsche Berge, Rothenklempenow, Theerofen
- 17.12. Blankensee, Freienstein, Grünhof, Mewegen, Pampow, Plöwen, Remelkoppel
- 04.12. Battinsthal, Blockshof, Büssow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, NeuhoF, Penkun, Radewitz, Retzin, Sommersdorf, Wollin
- 18.12. Grambow, Hohenholz, Kyritz, Ladenthin, Lebehn, Nadrensee, Neu-Grambow, Pomellen, Schwennenz
- 28.12. Bismark, Gellin, Glasow, Grenzdorf, Hinterfelde, Hohenfelde, Krackow, Linken, Ramin, Schmagerow, Schuckmannshöhe, Sonnenberg, Storkow, Streithof, Wilhelmshof
- 16.12. Gorkow, Löcknitz
- 20.12. Glashütte

## UNSERE JUBILAREN

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bisher haben wir an dieser Stelle den Jubilaren zum Geburtstag gratuliert. Da es sich bei dieser schönen Tradition allerdings um die Erhebung personenbezogener Daten handelt, müssen die Grundsätze der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, im Sinne des Art. 5 DSGVO, eingehalten werden. Außerdem ist die Verwaltung an das Gebot der Datenminimierung, gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. c DSGVO, gebunden und muss mit den Daten der Bürger sparsam umgehen. Laut §50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes ist es zwar gestattet, Meldedaten an Mandatsträger, Presse und Rundfunk weiterzugeben, jedoch nennt diese gesetzliche

Grundlage nicht, dass die Veröffentlichung der Daten damit gestattet sei.

Da unser Amtsblatt im gesamten Amtsbereich verteilt wird und auch ein Abruf auf unserer Internetseite möglich ist, besteht außerdem die Gefahr, dass die Daten der Jubilare für einen Betrug („Enkeltrick“) genutzt werden.

**Aus den genannten Gründen kann ab sofort keine Veröffentlichung von Geburtstagen mehr stattfinden.**

Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Amt Löcknitz-Penkun  
Der Amtsvorsteher



**Danksagung 80. Geburtstag**

*Der Geburtstag ist nun verklungen,  
was bleibt, sind schöne Erinnerungen.*

*Für die zahlreichen und liebevollen  
geschriebenen Glückwünsche, Blumen,  
Geschenke und Geldzuwendungen möchte ich  
mich ganz herzlich bedanken. Ein besonderer  
Dank geht an meinem Mann Burkhard,  
an unsere Kinder, an den Bürgermeister  
und an den Löcknitzer Frauenchor.*

**Heidemarie Quardokus**

Löcknitz, im Oktober 2024



*Für die  
zahlreichen Glückwünsche,  
Blumen und Geschenke anlässlich meines*

**85. Geburtstages**

*möchte ich mich bei meinen Kindern, Enkel-  
kindern, Verwandten, Freunden und Bekannten  
recht herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt  
dem Bürgermeister der Gemeinde Löcknitz,  
Herrn Detlef Ebert, der Schalmeeikapelle Penkun,  
der Gaststätte „Haus am See“ und Birgit Haack.*

**Brigitte Proszak**

Löcknitz, im Oktober 2024



25.09.2024

**EISERNE HOCHZEIT**

**WAS FÜR EIN TAG,  
DEN WIR MIT DANKBARKEIT ERLEBEN DURFTEN!**

**H** Herzlichen Dank sagen wir unseren Kindern  
**E** Waltraud und Frank sowie unseren Enkelkindern  
**R** Martin und Maria, die das Fest für uns so  
**Z** wunderbar vorbereitet haben.

**L** ... unseren Verwandten, langjährigen Freunden und  
**I** Bekannten, die uns mit Glückwünschen, Blumen  
**C** und Aufmerksamkeiten erfreut haben.

**H** ... dem DRK Penkun, der Bürgermeisterin Antje  
**E** Zibell sowie der Pastorin Daria Szkudlińska.

**D** ... der FFW Penkun und dem Feuerwehrverband  
**A** Vorpommern-Greifswald.

**N** ... dem Bundespräsidenten, der Ministerpräsidentin,  
**K** dem Landrat sowie dem Bischof Herrn Jeremias.

**JOACHIM & JOHANNA  
ZIEMENDORF**



*Für die tolle Überraschung und die  
lieben Worte zu meinem Eintritt in den  
Ruhestand möchte ich mich auf diesem  
Wege bei den Mitarbeitern des  
Eigenbetriebes Jugendbildungs- und  
Begegnungsstätten des Landkreises VG  
Ueckermünde (Jugendbegegnungsstätte  
„Am Kutzow-See“ Plöwen) sowie bei  
den Mitgliedern des Vereins JBST e. V.  
auf das herzlichste bedanken.*

**Ramona Giese**

Oktober 2024

**Danke**




## HISTORISCH

**Heinrich von Stephan (1831–1897) – Generalpostmeister mit Weit- und Weltsicht**

*Im ehemaligen Reichspostamt, in der Berliner Leipziger Straße, befindet sich heute das Museum für Kommunikation. Auf der Attika des im Baustil der italienischen Renaissance errichteten Gebäudes kann man noch heute die von Figuren getragene Weltkugel unschwer erkennen.*

lo errichtet und in den Jahren 1893–1897 aufwendig erweitert. Schwatlo war Landesbaumeister im Reichspostamt und für mehrere, noch heute zu bestaunende Gebäude der Reichspost in Berlin verantwortlich. Im Sinne des damaligen deutschen Kaisertums entstand ein repräsentativer Bau für den der Hausherr, der Generalpostmeister Heinrich von Stephan, in mannigfacher Weise seine Ideen beisteuerte. Bereits 1878 wurde in dem Bau ein Postmuseum eingerichtet (nach anderen Angaben 1872). Und natürlich durfte in den Eingangshalle der Bezug zu den herrschenden Hohenzollern nicht fehlen. Kaiserbüste, Kaiserbildnisse und Kaiserkronen wurden, auf Geheiß des Hausherrn, zur Schau gestellt. Viel von dem einstigen Prunk ging in den Bombennächten des 2. Weltkrieges verloren, den dieses Gebäude in der Leipziger Straße Nr. 16–19 ausstrahlte. Der Hausherr wusste zu beeindrucken.



*General-Postmeister Heinrich von Stephan wurde im pommer-schen Stolp (heute poln. Slupsk) geboren und modernisierte das deutsche Postwesen nach 1871 grundlegend.*

ten so ausgeprägt, dass er beide Instrumente besser als sein Tutor spielte. Im Gymnasium glänzte er durch beste Noten. Die Reifeprüfung legte er vorzeitig mit besten Ergebnissen ab. Seine musische Begabung war aber nicht ausschlaggebend für seine Berufswahl. 1848 trat er in den preußischen Postdienst ein. Versehen mit einem ausgezeichneten Zeugnis

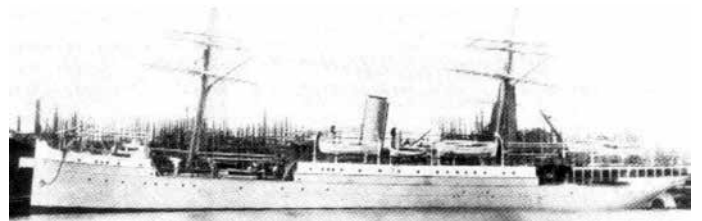
Wer während eines Berlin-Aufenthalts die Leipziger Straße in Richtung Potsdamer Platz entlang spaziert wird sicherlich einen Blick auf das Gebäude an der Ecke zur Mauerstraße werfen. Für unsere Zeit etwas architektonisch zu überladen steht man vor einem Bau aus der wilhelminischen Zeit Berlins. Gekrönt wird das Ganze durch Titanenfiguren die eine Weltkugel tragen Hier befindet sich heute das Museum für Kommunikation. Einer sehenswerte Adresse, auch für Nicht-Briefmarkenfreunde. Das Gebäude wurde bereits von 1871 bis 1874, unter Federführung von Carl Schwat-

Heinrich Stephan wurde am 7. Januar 1831 im pommer-schen Stolp (heute poln. Slupsk) als Sohn eines Schneidermeisters geboren. Er war aufgeweckt und wusste seine Umgebung durch sein Wissen und Können zu beeindrucken. Er war immerhin das achte Kind der Familie. Seine musischen Begabungen machten Hoffnung einmal in dieses Fach zu wechseln. Er nahm privaten Musikunterricht (Geige und Klavier) und verblüffte seinen Lehrer durch sein Können. Bald hatte er seine Fertigkeiten

so ausgeprägt, dass er beide Instrumente besser als sein Tutor spielte. Im Gymnasium glänzte er durch beste Noten. Die Reifeprüfung legte er vorzeitig mit besten Ergebnissen ab. Seine musische Begabung war aber nicht ausschlaggebend für seine Berufswahl. 1848 trat er in den preußischen Postdienst ein. Versehen mit einem ausgezeichneten Zeugnis

fiel es ihm nicht schwer die preußische Beamtenlaufbahn einzuschlagen. 1849 wurde er nach Marienburg (heute poln. Malbork) versetzt. Ein Jahr später ging es als Postassistent zur Oberpostdirektion in Danzig. Es folgte ein einjähriger Dienst in preußischen Heer danach eine Versetzung zum Generalpostamt in Berlin. Dem schloss sich eine Versetzung in die Oberpostdirektion Köln an. Hier hatte er Postsachen für und aus Übersee zu bearbeiten und sah in den Praxis die Probleme im internationalen Postverkehr. Hier reiften auch bei ihm die ersten Überlegungen den internationalen Postverkehr zu vereinheitlichen. Das war ein Gedanke der ihn sein ganzes restliches Leben begleiten sollte. Heinrich Stephan schloss 1855 die Prüfung für preußische Postbeamte des höheren Dienstes mit Auszeichnung ab und kehrte anschließend in das preußische Generalpostamt in Berlin zurück. 1858 wurde er zum Postrat und 1865 zum Geheimen Postrat und vortragenden Rat ernannt. Bereits 1859 schrieb er die noch heute grundlegende „Geschichte der preußischen Post“. Das setzte eine gewisse Expertise voraus und fußte auf der Beamten-treue die er wohl exemplarisch lebte. Er war ein treuer Parteigänger des Preußentums und des Kaiserreiches. Stephan schloss in dieser Zeit mit allen europäischen Staaten Postverträge ab und vervollkommnete, bei dieser Reisetätigkeit, seine Sprachkenntnisse. 1866/67 beendete er das Thurn- und Taxische Lehnpostwesen, das noch aus der Zeit des Heiligen Römischen Reiches deutsche Nation stammte und jetzt an die Krone Preußens überging. Er organisierte auch die Übernahme der Post in den von Preußen annektierten Gebieten. 1870 wurde Stephan zum Generalpostdirektor und damit obersten Chef des Postwesens des unter den Federführung Preußens gegründeten Norddeutschen Bundes ernannt. In den nächsten Jahren organisierte er die Feldpost in Deutsch-Französischen Krieg. Nach der Gründung des deutschen Kaiserreiches wurde Stephan zum Generaldirektor der Reichspost (gegründet 4. Mai 1871) befördert. Die Post sah sich in dieser Zeit einer rasanten technischen Entwicklung ausgesetzt, nimmt man nur den Bereich der Telegrafie und Telefonie. Es mussten also völlig neue Verwaltungs- und Organisationsstrukturen geschaffen werden. Für uns mag das heute recht antiquiert aussehen. Damals war das eine echte technische Revolution. Es bedurfte also einiger Männer die teilweise mutig über angebliche politische Feindschaften hinweg die Fäden knüpften um rein wirtschaftlich mithalten zu können. Zu diesen Gestalten der Bismarckzeit ist auch unbedingt Heinrich Stephan zu zählen. Denn ein modernes Postwesen war dafür unabdingbar. Nicht hoch genug ist das Engagement von Heinrich Stephan in dieser Beziehung einzuschätzen. Mit der Gründung des Weltpostvereins 1874 (zuerst allgemeiner Postverein, 1878 durch den Beitritt Frankreichs Weltpostverein UPU) hat er seine 1860 begonnene Arbeit, des Abschließens zwischenstaatlicher Postverträge, vollendet. Noch heute ist der am 9. Oktober 1874 in der schweizerischen Hauptstadt Bern gegründete Weltpostverein eine internationale Vereinigung des Weltpostverkehrs, die seit 1948 eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen (UN) ist. Stephan war bis 1891 der Präsident des Weltpostvereins. Ihm gelang es gegen so manche nationale Hemmnisse allgemeine Standards im internationalen Postverkehr einzuführen. Man denkt sofort an die einheitliche Korrespondenz-Postkarte. Meistens folgte er in seinen Aktivitäten dem in Deutschland praktizierten Modell und setzte es auch durch. Für die

damalige Zeit war zum Beispiel die Einhaltung des Briefgeheimnisses ein echter Durchbruch. Auch wenn einige Postverwaltungen das für sehr deklamatorisch hielten. Auch die internationalen Tarife wurden angeglichen. Bis zum Jahre 1900 waren alle Staaten der Erde, bis auf China, Mitglied im Weltpostverein. Stephan ließ in Deutschland seit 1871 etwa 300 Postgebäude neu errichten es gibt auch andere Zahlen die das Zehndache davon besagen. Löcknitz besaß spätestens seit 1828 eine Poststelle, denn in diesem Jahr wurde die Postlinie Pasewalk-Löcknitz eröffnet. Nach 1871 wurde das heute noch existierende Gebäude in der Bahnhofstraße zur „Kaiserlichen Reichspost“. Stephan war einer der Wehbereiter des Telefons in Deutschland. Seine Devise lautete: Jedem sein Telefon! Die Arbeiten zu einem umfassenden Netz begannen 1877 und die Anzahl der Netzteilnehmer stieg in seiner Amtszeit explosionsartig. 1876 wurde Stephan nach erfolgter Verschmelzung der Telegrafverwaltung mit der Post zum Generalpostmeister und 1870 zum Staatssekretär des deutschen Reichspostamtes ernannt. Für großes Aufsehen sorgte der Vortrag des obersten Postbeamten Deutschlands am 24. Januar 1874. Er referierte über Weltpost und Luftschiffahrt. Das war, so erzählt man es sich, für den Grafen Ferdinand von Zeppelin, der sich seit 1873 mit dem Bau von Luftschiffen beschäftigte, der Anlass, weiter den Bau von lenkbaren Starrluftschiffen zu verfolgen. Stephan brach eine Lanze für das lenkbare Luftschiff, indem er sagte: „Aber wir haben nicht überall schiffbares Wasser, hingegen hat die Vorsehung den ganzen Erdball mit schiffbarer Luft umgeben.“ Und weiter: „Die Gesamtsumme der in Europa und Amerika bis jetzt (1874) ausgeführten Luftfahrten beläuft sich auf 3.700. Auf diese Zahl kommen 16 Tote. Gewiss kein ungünstiges Resultat. Die Schnelligkeit und Richtung hängen noch freilich ganz vom Winde ab und hier tritt der Kern der Frage hervor. Es sollten jedoch noch einige Jahre ins Land gehen bis Luftschiffe die von Heinrich Stephan kreierten Postkarten schmückten. Für den kaiserlichen Reichspostdirektor begann Mitte der 70er Jahre die Periode der inneren Ausgestaltung des deutschen Postwesens. Dazu gehörten eine einheitliche Postgesetzgebung, einheitliche Tarife für Pakete und Postkarten, die Einführung der Postanweisung und des Postauftragsverkehrs, die Einführung der Bücherpost. Ab 1875 wurden Reichspost und Telegraphie eins. Die Anzahl der Telegrafienanstalten hatte sich innerhalb von zehn Jahren von 1.700 auf 13.000 gehoben. Die Anzahl der Postanstalten stieg von 1.871 an, von 5.400 auf 18.000 im Jahre 1888 erhöht. Die Anzahl der Landbriefträger wurde auf etwa 20.000 verdoppelt. An diese Erfolgsstory schließt sich die Geschichte der subventionierten Postdampferschiffahrt an. Sie sollte, so war der Plan, die deutsche Schiffahrt und den Handel international machen und fiel zusammen mit den ersten kolonialen Eroberungen des Deutschen Reiches. Deshalb hatte die subventionierte Schiffahrt nicht den amerikanischen Kontinent im Auge sondern konzentrierte sich auf Afrika, Asien und Australien. Diese Idee war schon 1872 von Stephan an Reeder in Bremen herangetragen worden. Bekam jedoch damals abschlägigen Bescheid. Damals hatte man Ostasien ins Auge gefasst. Erst nach dem Anwachsen der deutschen Wirtschaftskraft in den 80er Jahren nahm man zu diesen subventionierten Postdampferlinien keine ablehnende Haltung mehr ein. 1881 verfassten deutsche Reeder eine Denkschrift in der auf die wachsenden Marktchancen im Ostasien-Handel hingewiesen wurde. So wurde der Staatssekretär Heinrich Stephan damit beauftragt eine Gesetzesvorlage in den Reichstag einzubringen. Stephan handelte als verlängerter Arm des Reichskanzlers Otto von Bismarck. Am 15. Juni 1884 wurde die Gesetzesvorlage dem Reichstag zur Abstimmung vor-



*Der Reichspostdampfer „Stettin“ entstand auf der Vulcan-Werft. Die subventionierte Schiffahrt sollte den Anschluss der deutschen Häfen an die in Afrika, Asien und Australien ermöglichen. Gleichzeitig beförderte man mit diesem Gesetz die deutsche Kolonialpolitik.*

gelegt. Die Reichspostdampfervorlage brauchte aber noch drei Sitzungen um dann am März 1886, nach erheblichem Druck des Reichskanzlers, angenommen zu werden und am 6. April in Kraft gesetzt zu werden. Insbesondere der Norddeutsche Lloyd profitierte davon. Heinrich Stephan wurde für sein Engagement an der Reichspostdampferfrage durch die Stadt Bremerhaven zum Ehrenbürger ernannt. Der Ehrenbürgerbrief beginnt mit den Worten: „Die Herstellung deutscher Postdampfschiffs-Verbindungen zwischen Deutschland einerseits und Australien und Ostasien andererseits eröffnen dem deutschen Welthandel neue aussichtsreiche Bahnen.“ Das Deutsche Reich war bei der kolonialen Aufteilung der Welt zu spät gekommen und versuchte nun durch die Subventionen wieder Boden gegenüber den Konkurrenten gut zu machen. Allerdings setzten sich die Reedereien auch einem gewissen Zwang aus. Manche sprachen offen von Sklaverei. Der Reederei wurde genau vorgeschrieben auf welcher Route welche Häfen in welcher Zeit abgelaufen werden mussten, Ansonsten gab es empfindliche Geldstrafen. So durfte zum Beispiel eine Reise von Suez nach Hongkong nur maximal 588 Stunden dauern. Für jede Stunde Verspätung wurde eine Strafe von 70 Mark verlangt. Ab einer Verspätung von 13 Stunden verdoppelte sich die Strafsumme. Auch die Anzahl, Einrichtung, Größe und Sicherheitsbestimmungen der Schiffe waren vorgeschrieben. Es sollte ja eine Win-Win-Situation entstehen. Denn die deutsche Industrie wollte daran auch verdienen. So schrieb das Gesetz in Artikel 9 vor, dass „In die Linie einzustellenden neuen Dampfer müssen auf deutschen Werften und tunlichst unter Verwendung deutschen Materials gebaut werden“. Die Pläne unterlagen der Genehmigung durch den Reichskanzler. Auch mussten die Kohlen in deutschen Häfen oder in anzulaufenden niederländischen und belgischen Häfen aufgefüllt werden. Abweichungen davon waren nur mit Genehmigung durch den Reichskanzler erlaubt. Der Norddeutsche Lloyd erhielt für die Durchsetzung der Fahrt unter diesen strengen Regeln Postdampfer und bekam dafür jährlich 4,4 Millionen Mark. Der errechnete Seemeilenzuschuss betrug damit 5,49 Mark (zum Vergleich: England zahlte 9,7 Mark und Frankreich 9,3 Mark). Von den für den Schiffsbetrieb benötigten 15 Schiffen lieferte sechs Schiffe die Stettiner Vulcan-Werft, der Rest der Schiffe war schon vorhanden. Die Stettiner Werft hatte man sich ausgesucht weil die die Schiffe um 10.000 Mark billiger als die Konkurrenz an der Weser bauen konnten. Die Schiffe waren nach den Vorschriften des Germanischen Lloyd zu bauen. Das wurde auch während der Bauarbeiten überwacht. Bei der Schiffstaufe des zweiten Reichspostdampfers auf der Vulcan-Werft war der Staatssekretär Heinrich von Stephan selbst anwesend und hielt die Taufrede. Das Schiff, das unter der Reederei-Flagge des Norddeutschen Lloyd fuhr bekam den Namen „Kaiser Wilhelm“. Die Rede war natürlich nationalistisch geschwängert. Er eindete: „Und so taufe ich dich, Du schönes Schiff, mit allerhöchster Genehmigung auf den

Namen, der allen Deutschen teuer ist und teuer bleiben wird, solange deutsche Herzen auf diesem Erden rund Schlagen werden, auf den Namen Kaiser Wilhelm. Mögen deine Fahrten unter Gottes Beistand glücklich sein, und möge das Wehen deiner Flagge von Neuem verkünden, wie die landesväterliche Sorgfalt unseres erhabenen Monarchen stets auch die Werke des Friedens und des friedlichen Verkehrs unter den Völkern bedacht ist ...“ Nun gaben sich hohe und höchste Persönlichkeiten bei den Taufreden für die Schiffe die Ehre. Für die Vulcan-Werft war der Bau der Schiffe ein Verlustgeschäft. Der Reichspostdampfer „Stettin“ wurde im Juni 1886 in Dienst gestellt. Er bediente zuerst den Dienst Brindisi-Port Said. Ab 1896 war er im Singapur-Neuguinea-Dienst, wurde dann an Japan verkauft und dort 1920 abgewrackt.



Im Reichsgesetz über die subventionierten Postdampferlinien war festgelegt, dass die Schiffe die deutsche Postflagge zu führen hatten (im Bild die von 1892 bis 1918 gültige Flagge).

In dem Postdampfer-Gesetz war auch festgelegt, dass die Schiffe die deutsche Postflagge führen. Es gab erheblichen Widerstand im Reichstag gegen die Pläne der Reichsregierung zur Gewinnung von Kolonien und der Subventionierung von Schifflinien. Ein mangelndes Ladungsaufkommen in den Zielhäfen bescherte den Reedereien zusätzliche Verluste. Zwar waren die Reichspostdampferlinien gut für das Prestige des Norddeutschen Lloyds. Sie brachten unter dem Strich keinen Gewinn. Die Verluste stiegen und erreichten im Jahr Millionensummen am Goldmark. Erst im Jahre 1893 stellte sich, nach mehrfachen Modifizierungen des Reichspostdampfer-Gesetzes der Gewinn ein und diese Entwicklung setzte sich in den folgenden Jahren fort. Der Markt war unerbittlich. Das wusste auch Heinrich Stephan, der 1885 für sein unermüdliches Schaffen geadelt wurde und sich nun Heinrich von Stephan nannte. 1873 bekam er von der Universität Halle den Dokortitel verliehen. Seinem Weitblick ist es zu danken, dass zwischen 1877 und 1884 alle wichtigen deutschen Städte an das Telefonnetz angeschlossen wurde. Durch seine gute Wirtschaftsführung konnte die Reichspost zehn Jahre nach der Amtsübernahme

durch Stephan auf einen Überschuss von 180 Millionen Mark verweisen. Er war Mitglied des Preußischen Herrenhauses und wurde 1895 Staatsminister. Die letzten Jahre seines Schaffens sind überschattet von einer schweren Diabeteserkrankung die dazu führte, dass ein Bein amputiert werden musste. Er weilte mehrmals zur Kur auf der Insel Sylt, weshalb man ihm in Westerland auch ein Denkmal setzte. Er entwickelte, als Kurgast, den Plan die Insel durch einen festen Damm mit dem Festland zu verbinden, ein Projekt das allerdings erst nach der Jahrhundertwende verwirklicht wurde. Er interessierte sich sehr das Wohl und Wehe seiner Postmitarbeiter. Gründete für sie mannigfache Einrichtungen um ihnen ein auskömmliches Leben zu ermöglichen. Er gründete zum Beispiel Bibliotheken nur für Postangestellte. Seine Arbeit blieb nicht ungewürdigt. Noch heute gibt es mehrere Denkmale die ihn würdigen. Die Vulcan-Werft war ihm so verbunden, dass sie, nachdem er 1897 an den Folgen der schweren Krankheit verstorben war, mit der Benennung eines Schiffes. Der Kabelleger „Stephan“ wurde mit der Baunummer 255 1902/03 in Stettin gebaut. Es war der erste in Deutschland gebaute Kabelleger Die Norddeutschen Seekabelwerke in Nordenham hatten eine entsprechende Ausschreibung gestartet und die Vulcan-Werft bekam den Zuschlag, Nach Ende des 1. Weltkrieges musste das Schiff nach England ausgeliefert werden. Den Taufakt vollzog am 29. Dezember 1902 Fräulein Hedwig Sydow, die Tochter des Unterstaatssekretärs im Reichspostamt. Sie sagte: „An Pommerns Küste ein Mann erwuchs, ein Herold deutschen Gedankenflugs, er schlang um die Erde den Weltverein, er mehrte des Reiches Glorienschein, und wo man Kränze den Besten flicht, vergisst man Deiner, o Stephan nicht! Du Schiff geboren am Ostseestrand, durchmiss die Woge von Land zu Land, mit deutschem Kabel in Meeresgrund umspanne, gürtete der Erde Rund, wo Deutsche draußen im Weltkampf stehen, lass stolz die Flagge der Heimat wehn. Zu des Reiches Ehre, durchfurchte die Meere! Mit eherndem Bande umknüpfe die Lande! Der Dir beschert, des Namens sei wert! Gott schütze dich! Stephan taufe ich dich.“ Auch der Duden kennt noch die Begriffe Fernsprecher und Fernsprechamt, die dereinst von Heinrich von Stephan kreiert wurden fanden Eingang in den deutschen Sprachgebrauch.

Dietrich Mevius (Fotos: Archiv)

## VERANSTALTUNGEN

### 2. Gemeinsamer Adventsmarkt auf dem Randowplateau

Am **21. Dezember 2024** findet ab 14.00 Uhr in Glasow der 2. Adventsmarkt der vier Randowplateaugemeinden Glasow, Grambow, Krackow und Ramin statt. Hierzu sind alle Einwohner der Gemeinden und umliegenden Kommunen recht herzlich eingeladen.

Neben vorweihnachtlichen Ständen und Ausstellern ist ein kleines Rahmenprogramm angedacht. Es gibt u. a. Kinderanimationen, Weihnachtsmusik aus dem Leierkasten und ein Spielezelt. Die Kirche ist für jedermann geöffnet und kann besichtigt werden.

Für weihnachtliche Speisen und Getränke sorgt die gastgebende Gemeinde mit ihren Initiativen und Vereinen. Der Nachmittag wird mit weihnachtlicher Musik und Moderation umrahmt. Als Höhepunkt wird im Laufe des Nachmittags der Weihnachtsmann mit Geschenken für die Kinder erwartet. Es ist angedacht, den Adventsmarkt jährlich wechselnd an anderen Orten durchzuführen. Nach der Premiere 2023 in Hohenholz findet er in diesem Jahr in Glasow statt.

Eine schöne Adventszeit wünschen die  
Gemeinden Glasow, Grambow sowie Krackow und Ramin



# PENKÜNER Weihnachts MARKT

**SAMSTAG  
07.12.2024  
AB 11 UHR**

**SCHLOSSHOF  
PENKUN**



**WEIHNACHTS  
Tanz**

**FREITAG 2024  
6 DEZEMBER**

ab  
**18 UHR**

**AM SAMSTAG ERWARTET EUCH:**

- MUSIKALISCHES RAHMENPROGRAMM
- AUFTRITTE VON TANZGRUPPEN
- ATTRAKTIONEN FÜR DIE KINDER
- BESUCH VOM WEIHNACHTSMANN
- VERSCHIEDENE KUNSTSTÄNDE
- ESSEN UND GETRÄNKE

EINE VERANSTALTUNG DER STADT PENKUN. 

## *Bevor das erste Lichtlein brennt ...*

Der Heimat- und Burgverein Löcknitz e. V. lädt traditionell zum **vorweihnachtlichen Konzert am 29. November** und zum **Adventsmarkt am 30. November** ein.

Jeder freut sich auf eine besinnliche Zeit zum Jahresende und sei es nur für ein paar Stunden. Lassen Sie sich auf das bevorstehende Fest einstimmen, wenn das Eberswalder Konzertorchester am Freitag, dem 29.11.24 um 18.30 Uhr das Kirchenschiff in Löcknitz mit weihnachtlichen Klängen füllt und Sie bereits ab 17.00 von den Vereinsmitgliedern mit einem Imbiss, Kaffee und Glühwein bewirtet werden.

Karten erhalten Sie in der Touristeninformation in der Burg und im Blumenparadies Drews in Löcknitz zum VVK von 15 €.



*Eberswalder Konzertorchester*

Am Samstag, dem 30. November ist der festlich geschmückte Adventsmarkt in der Burg in diesem Jahr bereits ab 11 Uhr geöffnet. In den sieben Markthütten in der Burgwiese, im Burghof und im Burgkeller bieten Händler, Kunsthandwerker und regionale Produzenten ihre Waren an. Für die Kinder öffnet die Weihnachtsbastelstube ebenfalls ab 11 Uhr und Clown Marco lädt mit seinem Spielmobil zu Spiel, Spaß und Mitmachaktionen ab 14 Uhr ein. Zuvor aber können Sie bereits ab 13 Uhr im Festsaal das Mandolinenkonzert erleben.

In bunter Reihenfolge werden auf der Bühne die Kinder der „Randow-Spatzen“ ihr Programm vorführen. Alte und neue Weihnachtslieder spielt der „Leierkasten-Hans“ ab 14 Uhr vor dem Burgkeller und lädt die ankommenden Gäste in die Café-Stube im Burgkeller ein.

Für große und kleine Naschkatzen gibt es wie immer Kuchen, Glühwein und Apfelpunsch, frische Waffeln, Suppe, Gegrilltes und kühle Getränke und natürlich werden ab 14 Uhr Weihnachtsmänner und -frauen die begehrten Lose für die Tombola verkaufen. Eine besondere Attraktion in diesem Jahr wird das Brotbacken im neuen Holzbackofen sein.



*Adventsmarkt Löcknitz*

Immer aktuell informiert sind Sie auf unserer Website:  
[www.burgverein-loecknitz.de](http://www.burgverein-loecknitz.de)

## BALD KOMMT DER NIKOLAUS

Am 7. Dezember 2024 laden wir alle Einwohner  
zur Nikolausfeier  
in das Gemeindezentrum in Grambow herzlich ein.  
Beginn: 15.00 Uhr

Nach dem Überreichen des Begrüßungsgeldes gibt es eine gemütliche Kaffeetafel.  
Danach ist die Eggesiner Märchentruhe zu Gast.  
Lasst euch überraschen.

- Fackelumzug mit der Feuerwehr
- Besuch vom Nikolaus
- Lagerfeuer

Für Speisen und Getränke ist gesorgt

Grambow Dorfcclub e.V.2001





Green Warriors  
Deutschland  
MILITÄR  
BRÜDERSCHAFT

GREEN WARRIORS DEUTSCHLAND  
MILITARY BROTHERHOOD E.V.

SPENDENVERANSTALTUNG

**2. WEIHNACHTS  
MARKT**

**Samstag 07.12.2024  
ab 15 Uhr**

Besuch vom Weihnachtsmann  
Süßes und lecker Deftiges  
Feuerschale  
gemütliche Weihnachtsstimmung

17322 Blankensee (Sport- & Festplatz)  
www.greenwarriors-deutschland.de

### CariMobil – Beratung auf Rädern

Fragen zu Anträgen, amtlichen Schreiben und Behördenangelegenheiten; zu Miete, Wohnen und Wohngeld; des Auskommens und des Lebensunterhalts; zu Arbeit, Arbeitslosigkeit, ALG I und Bürgergeld (ehem. Hartz IV); zur Erziehung, Schule und den Berufswegen Ihrer Kinder; zu Krankheiten, Krankheitsfolgen, Rehabilitation und Pflege; zu Einschränkungen und Behinderungen; zu Renten, Beiträgen oder zur Sicherung im Alter; zu Schulden, Ratenzahlung und Entschuldung

#### Das Beratungsmobil ist am

##### Donnerstag, den 03.12. und 17.12.2024 in

Löcknitz, kath. Begegnungszentr. (Mia)	09:00–09:45 Uhr
Penkun, Marktplatz	10:00–10:45 Uhr
Lebehn, bei Bücherhaltestelle (am 3.12.)	11:00–11:45 Uhr
Ramin, bei Infotafel/Rastplatz (am 3.12.)	12:00–12:45 Uhr
Rossow, bei Milchtankstelle (am 3.12.)	13:00–13:45 Uhr
Krackow, bei Info-Tafel (am 17.12.)	11:00–11:45 Uhr
Grambow, bei Dorfteich (am 17.12.)	12:00–12:45 Uhr
Bismark, bei FFW (am 17.12.)	13:00–13:45 Uhr

##### Dienstag, den 12.12.2024 in

Rothenklempenow, Parkplatz hinter Kirche 12:45–13:30 Uhr

Wir stellen Kontakte her, informieren und beraten Sie kostenlos sowie unbürokratisch. Sprechen Sie uns an! Wenn möglich vereinbaren Sie telefonisch vorher einen Termin! Vielen Dank!

#### CariMobil Pasewalk:

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.  
Bahnhofstr. 29  
17309 Pasewalk  
Tel. 0172/5356776  
carimobil.pasewalk@caritas-vorpommern.de



## Programm Nov/Dez 2024

Das Kino in zentraler Randlage

Prenzlauer Straße 35 in Brüssow  
www.kulturhaus-kino-bruessow.de

Fr	01.11. 19:00h	Abendkino »Die Unbeugsamen 2« Ein Gruppenportrait ostdeutscher Frauen (D 2024   109 min   FSK 6)	
Mi	06.11. 16-18h	<b>Offene Spinnstube</b> Spinnen (üben) und klönen Jeden 1. & 3. Mittwoch im Monat	
So	10.11. 13-16h	<b>Buch- und Kunstmarkt im Kulturhaus</b> schmökern – staunen – tauschen – kaufen Standgebühr: ein Kuchen	
Fr	15.11. 20:00h	Abendkino »Ein kleines Stück vom Kuchen« Iranisches Kino mit emotionaler Wucht (IRN/F/SWE/D 2024   96 min   FSK 12)	
Sa	16.11. 10-15h	Kreativ-Zeit <b>Neurographik</b> mit Ananda in Brüssow Infos: kunstzeit@kulturhaus-kino-bruessow.de	
Sa	16.11. 18:00h	Vortrag und Gespräch über „Filme, die es nie gab“ von und mit dem Grafikdesigner Henning Brehm anschließend Chillout mit Bar und Filmmusik	
Mi	20.11. 19:00h	Kursangebot <b>Standardtänze lernen &amp; üben</b> mit Beatrice Nork-Mähl (Anmeldung 01731428708)	
Fr	22.11. 19-22h	<b>Tanzparty</b> wir tanzen den alten Boden im Saal ab; bei guter Musik und kühlen Getränken	
Fr	29.11. 19:00h	<b>Kino: Jugend macht Film</b> Prämierte Filme vom FiSH-Filmfestival Rostock und des Jugendfilm- workshops Fuso 2024	
Sa	30.11.	Kreativ-Zeit <b>Tiffany-Glaskunst</b> mit Anya in Battin; Infos: kunstzeit@kulturhaus-kino-bruessow.de	
Sa	07.12. 12:00h	<b>Weihnachtsbasteln mit Kalabassen für Groß und Klein</b> – Erwachsene und Kinder ab 12 Jahre können teilnehmen, Kinderprogramm vor Ort für jüngere Kinder; Voranmeldung: 01776381464	
Fr	13.12. 20:00h	Abendkino »Falling« Drama einer Familie zwischen den Generationen (CAN/UK/DK 2020   113 min   FSK 12)	
Do	19.12. 18:00h	<b>Offener Advent</b> mit Weihnachtsquiz und gemeinsamen Singen; anschließend kurzes Konzert des Chors „Horizont“	
Sa	21.12.	Abendkino <b>Der Kurzfilmtag im Kulturhaus</b> Kurz.Film.Tour „Netze knüpfen“; 4 Kurzfilme und Gespräch; ca. 100 Minuten	

Wir sind Partner im:  **Kulturnetzwerk  
Brüssower Land**  
www.bruessowerland.de

Newsletter abonnieren unter / *zapisy na newsletter:*  
info@kulturhaus-kino-bruessow.de

### 1. Seniorenweihnachtsfeier in Grambow

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Glasow, Grambow und Krackow einschließlich ihrer Ortsteile,

die Gemeinden Glasow, Grambow und Krackow sowie der Dorfclub Grambow laden Sie herzlich zur ersten gemeinsamen Weihnachtsfeier am **14.12.2024 um 14:30 Uhr** in das Grambower Gemeindezentrum ein. Bei Kaffee und Kuchen mit weihnachtlicher Musik und einem Überraschungsgast möchten wir Sie auf eine besinnliche Weihnachtszeit einstimmen. Sie sind hierzu herzlich willkommen.

Wir bitten um Anmeldung bis zum 29.11.2024 bei:

- Frau Ursula Heßler, Telefon 039749 29948 oder
- Frau Martina Fischer, Telefon 039746 22995 oder
- Herr Marko Venzke, Telefon 0151 581 659 82 oder
- Gaststätte Zum Dorfteich, Telefon 039749 20294
- Regionalmanager Herr Mirko Ehmke, Tel. 039749 29775.

Der Personentransfer wird abgesichert. Teilen Sie bitte bei der Anmeldung mit, ob Sie privat anreisen oder von zu Hause bzw. an der öffentlichen Bushaltestelle abgeholt werden möchten.

**Wir würden uns über Ihre Teilnahme sehr freuen.** Bis dahin bleiben Sie gesund.



### Termine Gottesdienste 2024

Gottesdienste im Pfarrbereich Löcknitz			Evangelisches Pfarramt Boock		
17.11.	10:00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz	24.11.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl am Ewigkeitssonntag, Mewegen Winterkirche
24.11.	08:30 Uhr	Gottesdienst in Plöwen	01.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst am 1. Advent, Blankensee Kirche
	10:00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz		14.00 Uhr	Gottesdienst am 1. Advent, Rothenklempenow Winterkirche
	14:00 Uhr	Gottesdienst in Bergholz (frz.-ref.)	04.12.	19.30 Uhr	Bibelabend, Boock Pfarrhaus
01.12.	15:00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz, Familienadvent in der mia	08.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst am 2. Advent, Boock Pfarrhaus
08.12.	10:00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz		14.00 Uhr	Gottesdienst am 2. Advent, Mewegen Winterkirche
10.12.	15:00 Uhr	Gemeindenachmittag	12.12.	14.30 Uhr	Adventsfeier, Boock Pfarrhaus
15.12.	08:30 Uhr	Gottesdienst in Plöwen	15.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst am 3. Advent, Rothenklempenow Winterkirche
	10:00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz		14.00 Uhr	Gottesdienst am 3. Advent, Blankensee Kirche
<i>Ihr Pastorenehepaar Warnke aus Löcknitz</i>			22.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst am 4. Advent, Mewegen Winterkirche
Pfarrsprengel Penkun				14.00 Uhr	Gottesdienst am 4. Advent, Boock Pfarrhaus
20.11.	18.00 Uhr	Gottesdienst zum Buß- und Betttag, Stadtkirche Penkun	24.12.	15.00 Uhr	Christvesper zu Heilig Abend, Blankensee Kirche
24.11.	10.00 Uhr	Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Erinnerung an die Verstorbenen aus den Kirchengemeinden, Stadtkirche Penkun		17.00 Uhr	Christvesper zu Heilig Abend, Mewegen Kirche
	14.00 Uhr	in der Kirche Wollin	26.12.	10.00 Uhr	Weihnachts-Gottesdienst, Rothenklempenow Winterkirche
	16.00 Uhr	in der Kirche Sommersdorf		14.00 Uhr	Weihnachts-Gottesdienst, Boock Pfarrhaus
01.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst zum 1. Advent, Stadtkirche Penkun	31.12.	14.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, Rothenklempenow Winterkirche
	14.00 Uhr	in der Kirche Grünz mit Adventsfeier	<i>Pfarrer Hans-M. Kischkewitz Evang. Pfarramt, Lindenstraße 18, Boock 17322 Tel. 039754/20880, Mail. boock@pek.de</i>		
Katholischen Pfarrei St. Johannes Paul II.					
<i>Gottesdienste</i>	jew. sonntags um 12 Uhr (polnisch-deutsch) im Begegnungszentrum mia Löcknitz				
<i>Kirchenkaffee</i>	nach dem ökumenischen Gottesdienst um 11.00 Uhr in Löcknitz am 29.09.2024				
<i>Kindernachmittage</i>	montags 15.30–16.30 Uhr im Begegnungszentrum (Klasse 1–2) dienstags 15.30–16.30 Uhr im Begegnungszentrum (ab Klasse 3)				
<i>Musik- u. Theater AG Chor mia</i>	mittwochs 14.30–15.30 Uhr mittwochs, 18.00 Uhr				
<i>Breite Str. 19, 17328 Penkun, Diakon Ronald Ehlers, Tel. 0151/10089849, Ronald.ehlers@erzbistumberlin.de</i>					



## *Adventsgottesdienst mit anschließendem Konzert*

Am 1. Advent (**Sonntag, 1. Dezember**) findet um 14.00 Uhr in der Grünzer Kirche ein Gottesdienst statt.

Im Anschluss daran wird es bei Kaffee und Kuchen ein Konzert mit dem Trompeter „Kurt Witt“ geben.

Er wird uns auf seiner Trompete in vorweihnachtliche Stimmung versetzen und auch Lieder von seinem Album spielen.

**Hierzu laden wir herzlich ein.**



## *Eine Reise zum Zauberberg*

*Lesung mit Norman Ohler*

Der Kulturverein Q-Dorf e.V. lädt zu zwei Lesungen in der diesjährigen Winterreihe ein: Der preisgekrönte Schriftsteller Norman Ohler wird am **27. November 2024** um 18 Uhr im Schloss Rothenklempenow aus seinem neuesten Buch „Der Zauberberg, die ganze Geschichte“ lesen.



Anlässlich des hundertjährigen Jubiläums von Thomas Manns Meisterwerk „Der Zauberberg“ entführt Ohler die Zuhörer auf eine spannende und humorvolle Reise in das winterliche Davos. Wir begleiten einen liebeskranken Erzähler und dessen Tochter auf einen „Familienurlaub“ in die Schweizer Alpen. Die ver-

schneite Berglandschaft wird dabei zum Schauplatz für ein anekdotenreiches Eintauchen in die Geschichte des Bergdorfes. Mit vielen Details erzählt Ohler wie Davos zum Tuberkulose-Kurort wurde und sich im Laufe der Zeit zu einem der mondänsten Ski-Tourismuszentren der Alpen entwickelte. Diesen Wandel vom bescheidenen Bergdorf zum Symbol für globalen Reichtum beleuchtet der Autor auf vergnügliche und nachdenkliche Weise zugleich. So stellen sich Ohler wie einst Thomas Mann im „Zauberberg“ inmitten der Schneemassen die wirklich schwierigen Fragen: Wie müssen wir unser Leben und unsere Gewohnheiten anpassen? Welche Welt hinterlassen wir unseren Kindern?

„Wir freuen uns sehr, zum Auftakt zu unserer Winter-Lesereihe den erfolgreichen Schriftsteller Norman Ohler vorstellen und kennenlernen zu können“, sagt Josefa Baum, Vorsitzende des Kulturvereins Q-Dorf e.V. „Das wird ein interessanter Abend, denn jetzt ist die ideale Zeit für gute Bücher und anregende Gespräche“, verspricht sie.

Norman Ohler, in Berlin und Pampow zu Hause, hat sich mit seinen Romanen und Sachbüchern, darunter der internationale Bestseller „Der totale Rausch“, einen Namen gemacht. Sein Werk wurde vielfach ausgezeichnet, in über 30 Sprachen übersetzt.

### *Luise Meier liest aus ihrem Roman „Hyphen“*

Am **11. Dezember 2024** um 18 Uhr liest Luise Meier aus ihrem Roman „Hyphen“ im Schloss Rothenklempenow

Entdecken Sie die faszinierende Welt von Luise Meier und ihrem aktuellen Roman „Hyphen“. In dieser Lesung nimmt uns die Autorin mit in eine nahe Zukunft, in der ein mysteriöser Pilz die globale Energieversorgung zum Stillstand bringt. Doch

anders als in den düsteren Science-Fiction-Streifen Hollywoods versinkt die Welt in „Hyphen“ nicht im Chaos und kämpft nicht jeder gegen jeden. Vielmehr lässt der Ausfall von Strom-, Gas- und Benzinversorgung, von Fernsehen, Radio und Internet die Menschen zusammenrücken. Die neue solidarische Gemeinschaft, die so entsteht, wird nicht mehr von Egoismen und rücksichtslosen Gewinnstreben geprägt. Bemerkenswert ist, dass die 1985 in der DDR geborene Schriftstellerin einen Großteil der Handlung in der Uecker-Randow-Region angesiedelt hat, wo ihre Familie seit drei Jahrzehnten lebt.

Verpassen Sie nicht die Gelegenheit, mehr über die Entstehung von „Hyphen“ zu erfahren und mit der Autorin in ein spannendes Gespräch über die Zukunft unserer Gesellschaft einzutauchen.



## *Kurse der Volkshochschule*

Schon die Kurse der Volkshochschule für Pasewalk und Umgebung entdeckt? Alle Angebote finden Sie unter [www.vhs-vg.de](http://www.vhs-vg.de) oder besuchen Sie uns im Gemeindewiesenweg 8 in 17309 Pasewalk. Gern sind wir auch telefonisch für Sie erreichbar 03834 8760-4810. Wir freuen uns auf Sie.

### **Phone (Apple iOS) – Einstiegskurs für Senioren**

Kursnummer: 242P50107, Kursdauer: 2x

Termin: ab Mittwoch, 04.12.2024, 9:00–11:15 Uhr

Kursort: vhs in Pasewalk, kostenfreier Schnupperkurs

### **Einkaufen im Internet**

Kursnummer: 242P50119, Kursdauer: 1x

Termin: Mittwoch, 04.12.2024, 9:00–12:15 Uhr

Kursort: vhs in Pasewalk, kostenfreier Schnupperkurs

### **Kreatives Malen in Acryl – auf Glas**

Kursnummer: 242P20708, Kursdauer: 2x

Termin: Samstag, 30.11.2024, 9:00–12:15 Uhr

Kursort: vhs in Pasewalk, Entgelt: 60,- €

Im Januar startet bereits das Frühjahrssemester an der vhs. Alle Kurse und Veranstaltungen finden Sie ab dem 26.11.2024 online auf [www.vhs-vg.de](http://www.vhs-vg.de).

Volkshochschule Vorpommern-Greifswald  
M.-Luther-Str. 7a, 17489 Greifswald  
[www.vhs-vg.de](http://www.vhs-vg.de), [www.kreis-vg.de](http://www.kreis-vg.de)

**SPORTNACHRICHTEN**

**LSV Grambow**

Getreu dem Motto „Stärkung des Gemeinschaftsgefühls – Sport verbindet“ fand am 26.10.24 unser Turnhallenfest statt. Um 9.00 Uhr ging es mit Volleyball los. Die Besucher hatten die Möglichkeit, eine Vielzahl von Aktivitäten auszuprobieren, darunter Hula-Hoop, Bogenschießen, Geschicklichkeitsspiele, Seilspringen, Basketball und Federball. Am Abend fand ein Dartturnier statt, bei dem neue beleuchtete Boards sowie Tablets für die Punkteanzeige zum Einsatz kamen. Die Veranstaltung förderte Bewegungsfreude und brachte ca. 50 Sportler zwischen 5 und 70 Jahre in einer entspannten, sportlichen Atmosphäre zusammen.

Die vielen schönen Spiel- und Sportgeräte für unseren Verein konnten wir Dank der großen Unterstützung seitens der Ehrenamtsstiftung erwerben.

LSV Grambow



**SILVESTERLAUF 2024**

**31.12.2024**

**START: 13.30 UHR**

**TURNHALLE IN GRAMBOW**

TISCHTENNIS  
27.12.24  
9:30

DARTS  
28.12.24  
11:00

WEIHNACHTSSPORT  
IN DER TURNHALLE  
GRAMBOW

VOLLEYBALL  
29.12.24  
9:30

TENIS  
STOŁOWY  
27.12.24  
9:30

DARTY  
28.12.24  
11:00

SPORTY ŚWIĄTECZNE  
SALA  
GIMNASTYCZNA  
GRAMBOW

SIATKÓWKA  
29.12.24  
9:30

## RÜCKBLICK – VEREINE – VERBÄNDE

### Tag der Deutschen Einheit in Schwerin

#### Würdigung der Arbeit des Begegnungszentrums mia Löcknitz

Auf Einladung der Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern reisten wir zum Tag der Deutschen Einheit nach Schwerin und stellten die Arbeit des Begegnungszentrums mia Löcknitz vor. Am 3. Oktober 2024 fand im Schweriner Dom ein ökumenischer Gottesdienst statt zu dem rund 550 Gäste, darunter die Spitzen der Verfassungsorgane des Bundes und der Länder sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, geladen waren.



Im Rahmen dieses Gottesdienstes wurden drei Projekte für ihr zivilgesellschaftliches Engagement gewürdigt. Das Begegnungszentrum mia Löcknitz ist eins von drei Projekten, welches über seinen Arbeit berichten durfte. Die Vorbereitungen waren sehr intensiv. Im Vorfeld wurde nach der Sommerpause ein Film in Löcknitz gedreht. Danke an die Kita Radow-Spatzen für die Unterstützung!

Anschließend reiste ich mit J. Laufer und M. Majchrzak am 1. Oktober nach Schwerin um an den Proben des Zweiten Deutschen Fernsehens teilzunehmen. Wir bekamen ein Drehbuch von 42 Seiten und nahmen an zweitägigen Proben, die mehrere Stunden dauerten, teil. Trotz der Aufregung war es eine spannende und eindrucksvolle Zeit. Wir konnten erstmals die Arbeit eines Fernseheteams mit Konzeption, Redaktion, Produktionsleitung, Regie und vielen Kameraleuten und technischen Begleitern verfolgen. Am 03.10.2024 machten sich Ehrenamtliche, Freunde und Mitarbeiter der BZ mia Löcknitz und der Pfarrei St. Johannes Paul II. Uecker-Radow in den frühesten Morgenstunden auf den Weg.

Gemeinsam erlebten wir einen wundervollen Gottesdienst und ließen den Tag bei einem gemeinsamen Mittagessen in Bad Kleinen am Schweriner See ausklingen.

Vielen Dank an alle Freunde, Ehrenamtlichen und Partner, die die Arbeit des Begegnungszentrums mia Löcknitz seit Jahren unterstützen und dieser Ehrung beigetragen haben.

Kludia Wildner-Schipek  
BZ mia Löcknitz

### Erntedankgabensammlung und Erntedankgottesdienst

Die traditionelle Erntedankgabensammlung fand in diesem Jahr am Samstag den 5. Oktober, bei schönem Herbstwetter, wieder mit Herrn Horn und seiner Kutsche statt.

Wir sammelten die Gaben ein und damit wurde die Kirche in Penkun festlich geschmückt.



Vielen Dank an alle die mit Ihren Spenden und Gaben hierzu beigetragen haben. Ein besonderer Dank geht an Herrn Horn und seine Frau für die tolle Kutschfahrt.



Am Sonntag, den 6. Oktober fand der Erntedankgottesdienst mit Kinderprogramm in der Stadtkirche Penkun statt. Mit einer Geschichte, Liedern und Gedichte bereicherten wir den Gottesdienst.

D. Weber  
Ev. Kirchengemeinde Penkun

## ***Abschlussveranstaltung des Projekts perspektywa und Ehrung für herausragendes Engagement***

Am 11. Oktober 2024 fand die feierliche Abschlussveranstaltung des Projekts perspektywa im Schloss Penkun statt. Nach Jahren intensiver Zusammenarbeit und vieler gemeinsamer Projekte versammelten sich Gäste aus ganz Vorpommern, Brandenburg und Polen, um nicht nur auf die letzten fünf Projektjahre, sondern auf eine erfolgreiche Dekade deutsch-polnischer Nachbarschaft zurückzublicken. Das Projekt perspektywa hat in den vergangenen Jahren durch seine zahlreichen Initiativen und Veranstaltungen den interkulturellen Austausch und das Miteinander im Amt Löcknitz-Penkun nachhaltig gefördert.

Ein besonderer Höhepunkt der Veranstaltung war die Auszeichnung von Hans Labes für sein langjähriges und außergewöhnliches Engagement in der deutsch-polnischen Nachbarschaft. Seit vielen Jahren engagiert sich Herr Labes für Begegnungen und gemeinsame Aktivitäten beider Länder – von Ausflügen über Sprachkurse bis hin zur Unterstützung Geflüchteter. Als aktive Kraft im Klub der Deutsch-Polnischen Freundschaft Penkun baut er Brücken zwischen Menschen und Kulturen. Den Preis, eine Skulptur der Künstlerin Karolina Gołębiowska, überreichte Heiko Miraß, Staatssekretär für Vorpommern und östliches Mecklenburg, gemeinsam mit dem Projekt-Team von perspektywa. Die Skulptur, die zwei ineinandergreifende Hände darstellt, symbolisiert die enge Verbindung und das gemeinsame Streben nach Verständigung und Zusammenarbeit.

Das Projekt perspektywa verabschiedet sich und Dank für die zahlreichen Mitwirkenden, die in den letzten Jahren die deutsch-polnische Nachbarschaft bereichert haben. Wir



danken allen Teilnehmenden und Unterstützenden herzlich für ihre aktive Teilnahme und das wunderbare Miteinander in der deutsch-polnischen Nachbarschaft. Perspektywa verabschiedet sich – in der Hoffnung, dass die in zehn Jahren geschaffenen Verbindungen noch lange nachwirken werden.

*Alicja Orłow & Katarzyna Jackowska*

\* perspektywa – Zusammenleben und Beteiligung stärken ist ein Projekt der RAA Mecklenburg-Vorpommern e. V. und wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sowie vom Land Mecklenburg-Vorpommern aus Mitteln des Metropolregion-Stettin-Fonds und des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF) gefördert.

## ***Wydarzenie podsumowujące projekt perspektywa i wręczenie nagrody za wybitne zaangażowanie***

11 października 2024 r. w zamku Penkun odbyło się wydarzenie kończące projekt perspektywa. Po latach intensywnej współpracy i wielu wspólnych projektach goście z Pomorza Przedniego, Brandenburgii i Polski zebrali się, aby podsumować nie tylko ostatnie pięć lat projektu, ale także udaną dekadę polsko-niemieckiego sąsiedztwa. W ostatnich latach projekt perspektywa wspierał wymianę międzykulturową i współpracę w Związku Gmin Löcknitz-Penkun poprzez liczne inicjatywy i wydarzenia.

Szczególnym punktem programu było wręczenie nagrody Hansowi Labesowi za jego wieloletnie, wyjątkowe



zaangażowanie na rzecz polsko-niemieckiego sąsiedztwa. Pan Labes od wielu lat angażuje się w organizację spotkań i wspólnych działań między oboma krajami – od wycieczek i kursów językowych po wspieranie uchodźców. Jako aktywny członek Klubu Przyjaźni Polsko-Niemieckiej w Penkun buduje mosty między ludźmi i kulturami. Nagrodę, rzeźbę autorstwa artystki Karoliny Gołębiowskiej, wręczył Heiko Miraß, Sekretarz Stanu Pomorza Przedniego i Wschodniej Meklemburgii, wraz z zespołem projektu perspektywa. Rzeźba, która przedstawia dwie splecione dłonie, symbolizuje bliską więź i wspólne dążenie do porozumienia i współpracy.

Projekt perspektywa żegna się i dziękuje wszystkim uczestnikom, którzy w ostatnich latach wzbogacili polsko-niemieckie sąsiedztwo. Chciałybyśmy podziękować wszystkim zaangażowanym i sympatykom za ich aktywny udział i wspaniałą współpracę na rzecz polsko-niemieckiego sąsiedztwa. Perspektywa żegna się z Państwem - z nadzieją, że nawiązane w ciągu dziesięciu lat kontakty będą nadal przynosić efekty przez długi czas.

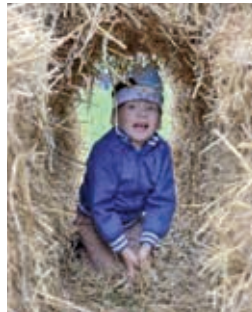
*Alicja Orłow & Katarzyna Jackowska*

\* perspektywa – Wspólnie żyć i aktywnie współpracować jest projektem Stowarzyszenia RAA Meklemburgia-Pomorze Przednie, finansowanym przez Federalne Ministerstwo ds. Rodziny, Seniorów, Kobiet i Młodzieży w ramach programu federalnego „Życie w demokracji!”, jak również przez kraj związkowy Meklemburgia-Pomorze Przednie ze środków Funduszu Metropolitalnego Regionu Szczecina oraz Europejskiego Funduszu Społecznego Plus (EFS).

## KINDER – SCHULEN – FERIEN

### Zwei neue Attraktionen bei den „Randow-Spatzen“ in Löcknitz

Zur Eröffnung des neuen Kita-Jahres und zum Herbstfest begrüßten Kita-Leiter Olaf Lejeune und Bürgermeister Detlef Ebert nicht nur ganz herzlich alle Kinder, sondern auch viele Gäste. Gemeindevertreter, Vertreter des Amtes Löcknitz-Penkun, die Vorsitzende des Fördervereins der Kita, Vertreter der Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e.V., ehemalige Mitarbeiterinnen sowie den Bereichsleiter Vertriebsmanagement der VR-Bank Uckermark-Randow eG Jan Meese, Lea Stier aus der Marketing-Abteilung der VR-Bank Uckermark-Randow eG und den Geschäftsführer der Firma Pawlak Garten- und Landschaftsgestaltung GmbH & Co. KG, Ronny Tiepke. Letztere hatten für die Kinder zwei große Überraschungen: Die von der Firma Pawlak gesponserte Doppelschaukel wurde heute von den Kindern in Besitz genommen. Jan Meese von der VR-Bank Uckermark-Randow eG überreichte den symbolischen Scheck für die Matschanlage, die nun ebenfalls von den Kindern ausprobiert werden kann.



Beim Rundgang durch die Kita erläuterte Olaf Lejeune den Gästen die Besonderheiten einer der größten Kitas im gesamten Landkreis Vorpommern-Greifswald. Derzeit werden in der beliebten Einrichtung 130 Krippen- u. Kita-Kinder sowie 135 Hort-Kinder in der Zeit von 5:45–17:15 Uhr betreut. 36 Pädagogische Fachkräfte, unter ihnen 3 Auszubildende, und 5 technische Mitarbeiter sorgen dafür, dass sich die Kinder so richtig wohlfühlen. Olaf Lejeune dankte den Gästen für die Unterstützung bei der Umsetzung vieler unterschiedlicher Projekte.

Nach dem offiziellen Teil standen für die Kinder verschieden Stationen auf dem Tagesplan. Hoch im Kurs stand, das Traktorfahren, der Kürbis-Transport, das Apfelbeißen-Wurm, der Kartoffeldruck und natürlich die Heuballen. Bei so viel Trubel bekamen die Kinder Durst und Appetit. Es bildeten sich lange Schlangen an der Smoothie-, Obst- und Getränkestationen. Ein leckerer Duft von frisch gebackenen Pancakes erfüllte die Luft und zum Mittag gab es eine leckere Kürbissuppe. Die Kinder erlebten wieder einen sehr abwechslungsreichen Tag.

### Auf die Plätze fertig los

... hieß es wieder am Mittwoch, den 02.10.2024 in der Grundschule „Am See“ Löcknitz. Der alljährliche Crosslauf startete für alle Schüler der Klassen 1–4. In den Wochen davor wurde im Sportunterricht fleißig für diesen Tag geübt und trainiert. Die Strecke unten am See war je nach Alter, in einer bis fünf Runden zu laufen. Das Wetter spielte auch mit und so konnte es losgehen. Alle Kinder waren mit Motivation und Einsatz dabei. Es ging nicht nur um die Plätze auf dem Siegerpodest, sondern auch darum, sein Bestes zu geben. Die Kinder auf der Strecke wurden von ihren Mitschülern und helfenden Eltern, sowie natürlich von ihren Lehrern kräftig angefeuert.



Zuerst ermittelten die Mädchen in ihrer Jahrgangsstufe die Schnellsten und die Jungen folgten im Anschluss. Es wurde um jeden Platz gekämpft. Am Ende standen die jeweiligen Sieger fest. Wir gratulieren herzlich:

#### Mädchen Klasse 1

1. Minna Bewersdorf
2. Lena Kurdynowska
3. Larah Emilya Wörmsdorf

#### Mädchen Klasse 2

1. Agata Kumor
2. Emma Rohloff
3. Aniola Sztyma

#### Mädchen Klasse 3

1. Blanka Kwiatkowska
2. Hermine Rose
3. Iga Peisert

#### Mädchen Klasse 4

1. Dominika Romanowska
2. Gabriela Stachurka
3. Nina Kaminska

#### Mädchen Klasse 5

1. Paulina Lewczuk

#### Jungen Klasse 1

1. Paul Sy
2. Finn Jonas Schmidt
3. Ben Joel Hecht

#### Jungen Klasse 2

1. Kaj Kwapisz
2. Antoni Stefanski
3. Hans Gustav Neumann

#### Jungen Klasse 3

1. Friedhelm Wojtasik
2. Remigiusz Wojtasik
3. Franz Haase

#### Jungen Klasse 4

1. Lukas Hartzendorf
2. Maksymilian Hummel
3. Jan Kusta

#### Jungen Klasse 5

1. Matz Emil Jahns

Dank an alle fleißigen Eltern für ihre Unterstützung!

### Stickerjagd - Gemeinsam für die Aller kleinsten

+++ Aufruf an alle Kinder, Eltern und Großeltern +++ Spaß und Bewegung für Groß und Klein +++

**Anlässlich des Welt-Frühgeborenen-Tages haben wir für Euch einen Lila-Sticker „Ein Herz für Frühchen“ versteckt. Findet den Sticker auf den BewegDich-Routen**

Kleiner Tipp: der Sticker klebt an einem BewegDich-Routen-Schild...







**Geht auf eine BewegDich-Route und sucht den Sticker!**

Schreibt uns auf [www.bewegdichroute.de/stickerjagd](http://www.bewegdichroute.de/stickerjagd) an welchem Streckenschild Du/Ihr den lila Sticker gefunden habt.

Wir verlosen tolle Preise. Lasst Euch überraschen!

**AKTIONSZEITRAUM:  
17.10. - 31.12.2024**



Die Stickerjagd ist eine gemeinsame Initiative von:





Landesforst  
Mecklenburg-Vorpommern  
Wir schaffen Zukunft



FOKO  
Fortbildung & Kommunikation  
Nord / Ost

Initiative  
„Ärztliche(r) Bildung & Kommunikation Nord-Ost“  
Wolfsstraße 4 · 17309 Penkubitz

**SONSTIGES**

Truppenübungsplatzkommandantur  
JÄGERBRÜCK



17358 TORGELOW, 17.05.2021  
Pasewalker Chaussee 7  
Tel: 03976-250-3031  
FspNBw: 90-8440-3031

**Schießwarnung**  
**für den Truppenübungsplatz JÄGERBRÜCK**  
**vom 02.12.2024 bis 12.01.2025**

1. TrÜbPI JÄGERBRÜCK gibt folgende Sperrzeiten bekannt:

Montag	02.12.2024	07:00–17:00 Uhr
Dienstag	03.12.2024	07:00–22:00 Uhr
Mittwoch	04.12.2024	07:00–17:00 Uhr
Donnerstag	05.12.2024	07:00–22:00 Uhr
Freitag	06.12.2024	07:00–15:00 Uhr

Montag	09.12.2024	07:00–17:00 Uhr
Dienstag	10.12.2024	07:00–22:00 Uhr
Mittwoch	11.12.2024	07:00–17:00 Uhr
Donnerstag	12.12.2024	07:00–22:00 Uhr
Freitag	13.12.2024	07:00–15:00 Uhr

von Samstag bis Sonntag	14.12.2024 12.01.2025	Instandsetzungszeit-/ Schießfreie Zeit
----------------------------	--------------------------	---

2. Es ist verboten:
- Unbefugtes Betreten des Truppenübungsplatzes
  - Widerrechtliches Aneignen von Munition u. Munitionsteilen
3. Vorsicht! Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Fahren mit Tarnlicht, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz.  
**ACHTUNG LEBENSGEFAHR!**
4. Gesperrte Geländeteile sind durch: Verbots- und Hinweisschilder bzw. Schranken und Verkehrszeichen gekennzeichnet.

Jens Deparade  
Oberstabsfeldwebel

**„Yukon“ – aus dem Reich der Goldsucher**



Findet Yukon nach Herrchens Tod noch einmal sein Glück?

... ist zumindest sein Name ausgeliehen. Denn der Anblick zeigt schon, dass in seinem Stammbaum mal ein Husky mitgemischt hat. Geschätzt erblickte der kleine Rüde ca. im Mai 2012 unsere Welt. Inzwischen erreichte er ca. 55 cm Schulterhöhe und ist gechipt. Mit seiner typischen Erscheinung und dem knuddeligem Fell, kam er auch noch mit einem blauen Auge davon. Weitere schöne Bilder zu seinem typischen Erbe und guten Teamverhalten auf unserer Homepage. Jetzt als Opi ist unser hübscher Teddybär Yukon leider „entwurzelt“.

Zu uns kam er aus einer Sicherstellung und ist nun seit dem 27. Juli wieder bei uns. Nach rund 10 Jahren treuer Freundschaft verstarb sein Herrchen. Yukon fühlt sich daher sehr allein, bittet und bettelt sooo sehr um Zuwendung und Auf-

merksamkeit. Wir hoffen inständig, dass er schnell wieder eine Chance auf ein tolles Opi-Zuhause erhält! Im Haus ist er total ruhig, stubenrein und schläft viel. Auch im Auto fährt er ganz lieb und ruhig mit. Nur draußen, einsam in unserem Auslauf, langweilt er sich und ruft "opiheiser bellend" nach Gesellschaft.

Er möchte halt nicht „abgestellt“ werden und am liebsten immer dicht bei seinem Menschen sein. Insofern würde er auch problemlos in eine Wohnung ziehen, wenn kein Haus & Hof da wäre. Wichtig ist ein ebenerdiges Zuhause, da im Alter gegen Schmerzen nun dauerhaft auf Tabletten eingestellt, Treppen steigen schwer fällt.

Spaziergänge mag er trotz Zipperlein, wobei seine Leinenfähigkeit noch ein bisschen ausbaufähig ist. Wenn ihm jemand liebevoll Sicherheit gibt, bekommt er auch seine artgerechte Ruhe wieder.

Wie er sich mittlerweile mit anderen Hunden versteht, vielleicht auch schmerzbedingt, wissen wir noch nicht, aber früher hatte er als Teamplayer mit Hündinnen wie Rüden richtig viel drauf. Wer schenkt unserem „Bärchen“ eine liebevolle Zukunft, vielleicht sogar, wenn er das noch möchte, mit netten vierbeinigen Freunden?

Damals am Yukon fanden ja Einige Gold. Vielleicht hat auch unser „Yukon“ ein wenig Glück und findet ein goldiges Zuhause für seinen Lebensabend.

Anruf unter 039606/205 97 optimal von 12:00 bis 14:00 Uhr oder per E-Mail an info@gnadenhof.de.



**BESCHERUNG der TIERE**

Wie jedes Jahr freuen sich unsere Tiere mit glänzenden Augen auf den Tierweihnachtsmann und Ihren Besuch zu unserer

**TIERWEIHNACHT**



**am 07. Dezember 2024 von 10 – 16 Uhr**  
**im Tierheim des TSV Sadelkow –**  
**Gnadenhof Sonnenschein e.V.**

Freuen Sie sich auf das Kennenlernen unserer Tiere und unsere Gastfreundschaft. Genießen Sie Glühwein, Lebkuchen, Waffeln, gebrannte Mandeln, Marmeladen, Säfte, Honig, Feines vom Grill, Dia-Show, Tombola, leise Musik & gute Gespräche unter Tierfreunden. Schauen Sie, was wir im abgelaufenen Jahr geschaffen haben! Unsere Tiere & unser Team erwarten Sie! **Für den ersten Besucher hält der Weihnachtsmann ein Geschenk bereit!**  
TSV Sadelkow, Angerstr. 3, 17099 Datzetal / OT Sadelkow, Tel. 039606-20597

BESTATTUNGSHAUS **SALOMON**



- Bestattungen aller Art
- kirchliche und weltliche Trauerfeiern
- Erledigung aller Formalitäten
- Aufgabe von Todesanzeigen und Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und Trauerfeiern auch in eigenen Räumlichkeiten
- Grabpflege
- Wohnungsaufösungen
- Trauerbegleitung und Nachsorge

Erreichbar Tag & Nacht (auch an Sonn- und Feiertagen)  
**Tel. 039754 20252**  
**Tel. 03973 202616**  
[www.bestattungshaus-salomon.de](http://www.bestattungshaus-salomon.de)

Mit tiefer Betroffenheit  
haben wir Abschied genommen  
von unserem langjährigen Vorstandsmitglied

**OLAF GRUNWALD**

der nach kurzer schwerer Krankheit von uns ging.  
Wir werden ihn immer in ehrentvoller  
Erinnerung behalten.



Vorstand und Mitglieder  
der Jagdgenossenschaft Grenzdorf  
Grenzdorf, im Oktober 2024

*Danke*



Für die Beweise aufrichtiger Anteilnahme zum  
Abschied von

**Annelore Freier**

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen  
Bekannten und Nachbarn recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt  
dem Bestattungshaus Salomon und  
Petras Blumenparadies.

Im Namen aller Angehörigen  
**Regina Wenzel und Familie**

Löcknitz, im Oktober 2024

*WENN DIE SONNE  
DES LEBENS UNTERGEHT,  
LEUCHTEN DIE STERNE  
DER ERINNERUNG.*



*Danke...*

sagen wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten,  
die in den schweren Stunden des Abschieds auf so vielfältige Weise ihre aufrichtige Anteilnahme  
durch Wort, Schrift, Blumen und Zuwendungen zum Ausdruck brachten  
und unsere liebe Mutti, Schwiegermutter, Oma und Tochter

**Ilona Krentler**

zu ihrer letzten Ruhestätte begleiteten.

Ein besonderer Dank gilt dem  
Pflegeheim St. Spiritus,  
der Asklepios Klinik insbesondere den Stationen ITS und MK II,  
dem Bestattungshaus Salomon  
sowie dem Blumenparadies Petra Drews.



Im Namen aller Angehörigen  
**Matthias Krentler mit Familie**

Battinsthal, im Oktober 2024

**Herzlichen Dank**  
 allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten  
 und ihre Anteilnahme zum Abschied von unserem  
 lieben Vater und Bruder

**Olaf Grunwald**  
 auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.  
 Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus  
 Pommersches Land, dem Redner Oliver Bachmann  
 und der Blumenstube Henke.

**Im Namen aller Angehörigen**  
 Judith, Thomas und Matthias  
 Löcknitz, im Oktober 2024

Wir nahmen Abschied von

**Klaus Bernhardt**  
**1945–2024**

Allen, die sich mit uns verbunden fühlten  
 und ihre Anteilnahme in Wort, Schrift, Blumen,  
 Geldzuwendungen oder einer stillen Umarmung  
 zum Ausdruck brachten, danken wir von Herzen.

Ein besonderer Dank geht an  
 das Bestattungshaus Brüssow,  
 die Blumenwerkstatt Spangenberg  
 und den Redner Jonny Bopp.

**Im Namen aller Angehörigen**  
 die Kinder  
 Penkun, im September 2024

**Danksagung**

Herzlichen Dank sagen wir allen,  
 die meinen lieben Mann

**Klaus Westphal**  
 auf seinem letzten Weg  
 begleiteten, ihn durch Blumen,  
 Geldspenden ehrten und mir  
 durch Wort und Schrift ihre  
 Anteilnahme bekundeten.

Ein besonderer Dank gilt Frau  
 Pastorin Bohl, Herrn Dipl. med.  
 O. Stegemann und dem  
 Bestattungsinstitut Gutzmer.

**Im Namen aller Angehörigen**  
 Marina Westphal  
 und Tochter mit Familie

Rosow,  
 im Oktober 2024

*Traueranzeigen in Ihrem Amtsblatt*



**Unsere Anzeigengrößen & -Preise (in Euro)**

1/8	90 x 65 mm	45,-	60,- (Farbe)
3/16	90 x 97,5 mm	60,-	85,- (Farbe)
1/4	90 x 131 mm	75,-	105,- (Farbe)

**Wir beraten Sie gern!**  
 Schibri-Verlag  
 Milow 59, 17337 Uckerland, Martina Goth  
 Tel. 039753/22757, WA 0160/93871644  
 E-Mail goth@schibri.de

**FOCUS MONEY**

**FAIRSTES PREIS-LEISTUNGS-VERHÄLTNIS**

**HORN IMMOBILIEN**

10 weitere Immobilienmakler erhielten die Note Sehr Gut  
 Im Test: 31 Immobilienmakler in Deutschland

Ausgabe 6/2022

**Fairstes Preis-Leistungs-Verhältnis!**

- schnelle Abwicklung
- registrierte Kaufinteressenten
- individuelle Wertermittlung
- Profi Immobilien Video
- virtueller 360° Rundgang
- Erstellung des Energieausweises

**039754 18 96 58 • www.horn-immo.de**

**HORN**

**IMMOBILIEN**

*Ihr Familienmakler!*

**SOFORT VERFÜGBAR!**

**19% MwSt GESCHENKT**

**1,99% FINANZIERUNG**

**Polo Life 1.0 59 kW (80 PS) 5-Gang**

Energieverbrauch kombiniert in l/100km: 5,7-5,3; CO<sup>2</sup>-Klasse: D  
 CO<sup>2</sup>-Emissionen kombiniert in g/km: 130-121;  
**Ausstattung:** Winterräder, Sitzheizung, Scheiben abgedunkelt, Tempomat, Nebelscheinwerfer, Climatronic, Navi, u.v.m.

Das Finanzierungsbeispiel basiert auf einer jährlichen Fahrleistung von 10.000 km:

Fahrzeugpreis:	22.200,00 €
inkl. Überführungskosten	
Anzahlung:	0,00 €
Nettodarlehensbetrag:	22.200,00 €
Sollzinsen (gebunden) p.a.:	1,97 %
Effektiver Jahreszins:	1,99 %
Laufzeit:	48 Monate
Schlussrate:	14.090,20 €
Gesamtbeitrag:	23.642,20 €
48 mtl. Finanzierungsraten à	199,00 € <sup>1</sup>

**199,-€<sup>1</sup>**  
monatlich ohne Anzahlung

# DOPPELT GESPART

**SOFORT VERFÜGBAR!**

**Taigo R-Line 1.0 TSI 6-Gang 85 kW (116 PS)**

Energieverbrauch kombiniert in l/100km: 5,0; CO<sup>2</sup>-Klasse: D  
 CO<sup>2</sup>-Emissionen kombiniert in g/km: 128;  
**Ausstattung:** Kamera, Navi, IQ.Light, Digital Cockpit, Alufelgen, Assistenzpaket, Sitzheizung, Telefon, u.v.m.

Das Finanzierungsbeispiel basiert auf einer jährlichen Fahrleistung von 10.000 km:

Fahrzeugpreis:	29.630,00 €
inkl. Überführungskosten	
Anzahlung:	0,00 €
Nettodarlehensbetrag:	29.630,00 €
Sollzinsen (gebunden) p.a.:	1,97 %
Effektiver Jahreszins:	1,99 %
Laufzeit:	48 Monate
Schlussrate:	18.636,43 €
Gesamtbeitrag:	31.548,43 €
48 mtl. Finanzierungsraten à	269,00 € <sup>1</sup>

**269,-€<sup>1</sup>**  
monatlich ohne Anzahlung

**SOFORT VERFÜGBAR!**

**Golf Goal 1.5 TSI 6-Gang 85 kW (116 PS)**

Energieverbrauch kombiniert in l/100km: 5,0; CO<sup>2</sup>-Klasse: D  
 CO<sup>2</sup>-Emissionen kombiniert in g/km: 125;  
**Ausstattung:** Kamera, Navi, LED-Scheinwerfer, Adaptive Cruise Control (ACC), Sitzheizung, Telefon, u.v.m.

Das Finanzierungsbeispiel basiert auf einer jährlichen Fahrleistung von 10.000 km:

Fahrzeugpreis:	28.640,00 €
inkl. Überführungskosten	
Anzahlung:	0,00 €
Nettodarlehensbetrag:	28.640,00 €
Sollzinsen (gebunden) p.a.:	1,97 %
Effektiver Jahreszins:	1,99 %
Laufzeit:	48 Monate
Schlussrate:	18.064,25 €
Gesamtbeitrag:	30.496,25 €
48 mtl. Finanzierungsraten à	259,00 € <sup>1</sup>

**259,-€<sup>1</sup>**  
monatlich ohne Anzahlung

Ein Angebot der Volkswagen Bank GmbH, Gilhofer Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundene Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Fahrzeugabbildung zeigt Sonderausstattungen. Bildliche Darstellungen können vom Auslieferungszustand abweichen. Gültig bis zum 31.12.2024. Stand 10/2024. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. <sup>1</sup>Bonität vorausgesetzt. Vorstehende Angaben entsprechen zugleich dem repräsentativen Rechenbeispiel gemäß PAngV. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher.